

Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern

Ein Update

Berlin 2016

Irene Pimminger

Mit einem Exkurs zu Armut und Umwelt von Julika Schmitz

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	2
Einleitung	3
1 Daten und Fakten.....	4
1.1 Armut und Armutsmessung.....	4
1.1.1 Armut in Deutschland: Leitindikatoren der Strategie Europa 2020.....	5
1.1.2 Armutsmessung und Armutsrisiken aus Geschlechterperspektive	11
1.2 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.3 Erwerbsmuster und Einkommen	17
1.3.1 Kontinuität und Umfang der Erwerbsbeteiligung.....	17
1.3.2 Erwerbseinkommen	21
1.4 Armutsrisiko Scheidung.....	22
1.5 Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden	24
1.6 Kumulierte Risiken: Altersarmut	28
2 Exkurs: Armut und Umwelt	33
3 Schlussfolgerungen.....	36
3.1 Zusammenfassung.....	36
3.2 Rahmenbedingungen der ESF-Umsetzung	37
3.3 Empfehlungen für die ESF-Umsetzung	38
Literatur.....	42

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Europa 2020-Armutsindikatoren (18–64-Jährige), Deutschland 2014	7
Abb. 2: Weitere Armutsindikatoren (18–64-Jährige), Deutschland 2014	8
Abb. 3: Armutsgefährdungsquote der 25–50-Jährigen nach Lebensform bzw. Haushaltsgröße und Migrationshintergrund 2014	9
Abb. 4: Armutsgefährdungsquote der 25–50-Jährigen nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Migrationshintergrund 2014	9
Abb. 5: Europa 2020-Armutsindikatoren (16–64-Jährige) nach Geschlecht und Behinderung, Deutschland 2013	10
Abb. 6: Weitere Armutsindikatoren nach Geschlecht und Behinderung, Deutschland 2013	11
Abb. 7: Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Eltern 2011	13
Abb. 8: Abgang aus der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Art des Abgangs 2014	14
Abb. 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Status 2014	15
Abb. 10: Verteilung von ALG I-Bezieher/inne/n nach Leistungshöhe 2014	16
Abb. 11: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund im Haupterwerbsalter (25 bis unter 55 Jahre) 2014	18
Abb. 12: Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer im Haupterwerbsalter (25–55 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund nach Wochenarbeitszeiten 2014	18
Abb. 13: Teilzeitquoten (< 32 h/Wo) von aktiv erwerbstätigen Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter des jüngsten Kindes 2014	19
Abb. 14: Frauen und Männer im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) nach langandauernden gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen und Erwerbsstatus 2013	20
Abb. 15: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Azubis) im Haupterwerbsalter (25–55 Jahre) nach Bruttoentgelten (Euro) 2013	21
Abb. 16: Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes 2011	25
Abb. 17: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Status 2013	26
Abb. 18: Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Frauen und Männern nach Alter und Migrationshintergrund 2014	27
Abb. 19: Durchschnittliches persönliches Nettoalterseinkommen der über 64-Jährigen (ohne Heimbewohner/innen) nach Familienstand 2011	30
Abb. 20: Persönliche Nettoeinkommen von Männern (65 bis unter 80 Jahre, ohne Heimbewohner) nach Migrationshintergrund 2011	31
Abb. 21: Persönliche Nettoeinkommen von Frauen (65 bis unter 80 Jahre, ohne Heimbewohnerinnen) nach Migrationshintergrund 2011	31

EINLEITUNG

Die Bekämpfung der Armut ist eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020, der aktuellen Wachstumsstrategie der Europäischen Union für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft in Europa (Europäische Kommission 2010a). Die Strategie Europa 2020 bildet auch den strategischen Rahmen für die Strukturfondsperiode 2014–2020. Insbesondere im Europäischen Sozialfonds (ESF) stellen die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut einen wesentlichen Schwerpunkt dar.

Vor dem Hintergrund, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der aktuellen ESF-Programmperiode wieder ein wichtiges Querschnittsziel ist, werden in der vorliegenden Expertise die Daten und Fakten zum Thema Armut aus einer Geschlechterperspektive (Pimminger 2012) aktualisiert. Zudem werden sie im Hinblick auf das Querschnittsziel der Antidiskriminierung um Daten zur Armutsgefährdung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund sowie von Frauen und Männern mit Behinderung ergänzt. Mit Blick auf das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit werden durch einen Exkurs zum Thema Armut und Umwelt von Julika Schmitz erste Anknüpfungspunkte dargelegt.

Ausgangs- und Bezugspunkt bildet dabei das im Operationellen Programm (OP) des Bundes für die ESF-Förderperiode 2014–2020 sowie in der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission 2010–2015¹ und im Rahmenplan 2016–2019² verankerte Ziel der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern.

Ausgehend von den Armutsindikatoren der Strategie Europa 2020 wird in Kapitel 1.1. erläutert, warum der Fokus auf den Haushalt in der Armutsmessung und Armutsbekämpfung aus der Gleichstellungsperspektive zu kurz greift. Nach einem geschlechterdifferenzierten Blick auf Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit (Kap. 1.2) werden die Erwerbsmuster und Einkommen insbesondere von Frauen (Kap. 1.3) beleuchtet. Vor diesem Hintergrund wird im Anschluss auf das Armutsrisiko Scheidung (Kap. 1.4), auf das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden (Kap. 1.5) und schließlich auf Altersarmut als kumuliertes Risiko der insbesondere für Frauen typischen Erwerbsmuster (Kap. 1.6) eingegangen. In einem Exkurs (Kapitel 2) werden Querverbindungen von Armut, Umwelt und Teilhabe diskutiert. In Kapitel 3 werden schließlich Schlussfolgerungen für eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds gezogen.

¹ Mitteilung der Europäischen Kommission: Strategie für die Gleichstellung 2010–2015. KOM(2010)491 endg.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF>

² Europäische Kommission: Strategic Engagement for Gender Equality 2016-2019. Luxemburg 2015: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/160111_strategic_engagement_en.pdf

1 DATEN UND FAKTEN

1.1 ARMUT UND ARMUTSMESSUNG

Armut ist keine fixe, einfach zu messende Größe, sondern ein vielschichtiges Phänomen. Was unter Armut verstanden wird und wer ab wann als arm gilt, ist eine Definitionsfrage, die auch ein normatives Moment beinhaltet: Was ist in einem bestimmten Land ein angemessener Lebensstandard, und wie hoch ist der jeweilige Mindestbedarf für eine menschenwürdige Existenz? Während das soziokulturelle Existenzminimum das sozialgesetzlich und steuerrechtlich festgelegte Mindestmaß der materiellen Existenzsicherung definiert (siehe Pimminger 2015), hat sich zur Armutsmessung wissenschaftlich und politisch das Konzept der sog. relativen Armut durchgesetzt: Armut wird demnach im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard eines Landes gemessen. So erfolgt in der Sozialberichterstattung der Europäischen Union und in Deutschland die Armutsmessung v. a. durch die sog. Armutsgefährdungsquote, auch Armutsrisikoquote genannt. Sie bezeichnet den Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in einem Land³. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei diesem Indikator nur um eine erste Annäherung an den Problemkomplex handelt. Nicht zu beurteilen ist damit etwa, zu welchem Anteil es sich bei der gemessenen Einkommensarmut um vorübergehende Engpässe handelt, die vielleicht mit einer guten Grundausstattung und Ersparnissen überbrückt werden können, oder um eine dauerhafte und alle Lebensbereiche bestimmende, d. h. verfestigte Armut. So wird in Analysen darauf hingewiesen, dass die Verfestigung der Armut – im Sinne einer Verstetigung über den Lebensverlauf und einer Durchdringung der verschiedenen Lebensbereiche – in Deutschland zunimmt (Groh-Samberg 2015). Unberücksichtigt bleiben bei der Messung von Armut anhand einer Einkommensschwelle auch unterschiedlich hohe materielle Bedürfnisse, etwa durch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schulden bedingt.

Insgesamt ist die finanzielle Situation, gemessen am Einkommen, zwar ein starker, aber kein hinreichender Armutsindikator und deshalb auch nicht unumstritten. Mit dem sozialwissenschaftlichen Lebenslagenkonzept oder dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen nach dem Philosophen Sen wird Armut umfassender beschrieben: als mangelnde Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich zu entfalten, aufgrund einer mehrdimensionalen und nicht nur finanziellen Unterversorgung, etwa in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung.

Im Rahmen dieser Expertise kann der komplexe Problembereich Armut nicht annähernd vollständig behandelt werden. Unter Fokussierung auf Einkommensarmut sollen hier die geschlechtsbezogenen Armutsrisiken angesprochen werden, da diese durch eine nur auf den Haushaltskontext bezogene Armutsmessung selten im Blickfeld stehen.

Die Daten zur Messung der Armut im Rahmen der Strategie Europa 2020 beruhen auf der europaweiten Stichprobenerhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). In Deutschland werden Armutsmessungen zudem auf Basis des Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder des Sozioökonomischen Panels (SOEP) vorgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis und Berechnungsmethodik

³ Auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, siehe dazu Kapitel 1.1.2. Zum EU-Konzept der relativen Einkommensarmut siehe bspw. Gerhardt et al. 2009.

kommen diese Berechnungen zu jeweils etwas anderen Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten⁴ (ausführliche Erläuterungen dazu siehe Gerhardt et al. 2009). Im Folgenden werden die Leitindikatoren der Strategie Europa 2020 zu Armut und sozialer Ausgrenzung auf Basis von EU-SILC präsentiert. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund mit Daten aus dem Mikrozensus zur Sozialberichterstattung abgebildet, die Lage von Menschen mit Behinderung wiederum mit Daten aus EU-SILC. Ein unmittelbarer Vergleich ist also aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlage sowie unterschiedlicher Altersabgrenzungen nur bedingt möglich. Anschließend wird in diesem Kapitel auf die begrenzte Aussagekraft der Indikatoren zur Armutsmessung aus der Geschlechterperspektive eingegangen.

1.1.1 ARMUT IN DEUTSCHLAND: LEITINDIKATOREN DER STRATEGIE EUROPA 2020

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020. In der Europäischen Union soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen Personen gesenkt werden⁵. Insgesamt wird die Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum derzeit durch acht Leitindikatoren gemessen. Der achte Leitindikator bezieht sich auf das Kernziel der Armutsbekämpfung und misst den Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Dieser Leitindikator wiederum setzt sich aus drei Subindikatoren zusammen⁶:

- **Von Armut bedrohte Personen, nach Sozialleistungen**

Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der sog. Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 Prozent des mittleren verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens (Median) in einem Land liegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied⁷. „Nach Sozialleistungen“ bedeutet hier, dass Sozialleistungen wie etwa Arbeitslosengeld bei der Berechnung als Einkommen mit berücksichtigt werden.

Die Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in einem Land (Median) beträgt.

⁴ Während die Armutsgefährdungsschwelle nach der Eurostat-Berechnung in Deutschland 2014 für eine allein-stehende Person bei rund 965 Euro liegt, beträgt sie für dasselbe Jahr nach der amtlichen Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus 917 Euro (jeweils netto monatlich). Die Armutsgefährdungsquote lag 2014 auf Grundlage von EU-SILC insgesamt bei 17,4 Prozent (Männer: 15,9, Frauen: 16,7 Prozent), auf Basis des Mikrozensus bei 15,4 Prozent (Männer: 14,8, Frauen: 15 Prozent).

(Quellen: Statistisches Bundesamt, Amtliche Sozialberichterstattung und Eurostat)

⁵ siehe http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm

⁶ siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators/statistics-illustrated>; Definition und Erläuterung der Indikatoren nach Eurostat siehe <http://ec.europa.eu/eurostat>

⁷ „Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.“

(Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen>)

Das Äquivalenzeinkommen von 17,0 Prozent der Männer und 17,4 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) liegt im Jahr 2014 in Deutschland unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Abb. 1). Die Armutsgefährdungsschwelle beträgt nach Berechnung von Eurostat im Jahr 2014 für eine alleinstehende Person rund 965 Euro netto.

- **Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen**

Unter „materieller Deprivation“ werden Indikatoren für wirtschaftliche Belastung und Gebrauchsgüter zusammengefasst. Bei Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark beeinträchtigt, und sie sind nicht in der Lage, für mindestens sechs der im Folgenden genannten neun Ausgaben aufzukommen:

- i) Miete und Versorgungsleistungen,
- ii) angemessene Beheizung der Wohnung,
- iii) unerwartete Ausgaben,
- iv) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger vegetarischer Proteinzufuhr,
- v) einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- vi) ein Auto,
- vii) eine Waschmaschine,
- viii) einen Farbfernseher oder
- ix) ein Telefon.

5,4 Prozent der Männer und 5,7 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) leiden 2014 in Deutschland unter erheblicher materieller Deprivation (siehe Abb. 1).

- **In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen**

Als „in Haushalten mit niedriger Erwerbstätigkeit lebend“ gelten Personen im Alter von 0–59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (18–59 Jahre) im Vorjahr insgesamt weniger als 20 Prozent ihrer potentiellen Erwerbsbeteiligung (Erwerbsmonate) gearbeitet haben.

Von den 18–59-Jährigen leben 2014 in Deutschland 10,5 Prozent der Männer und 11,2 Prozent der Frauen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit (siehe Abb. 1).

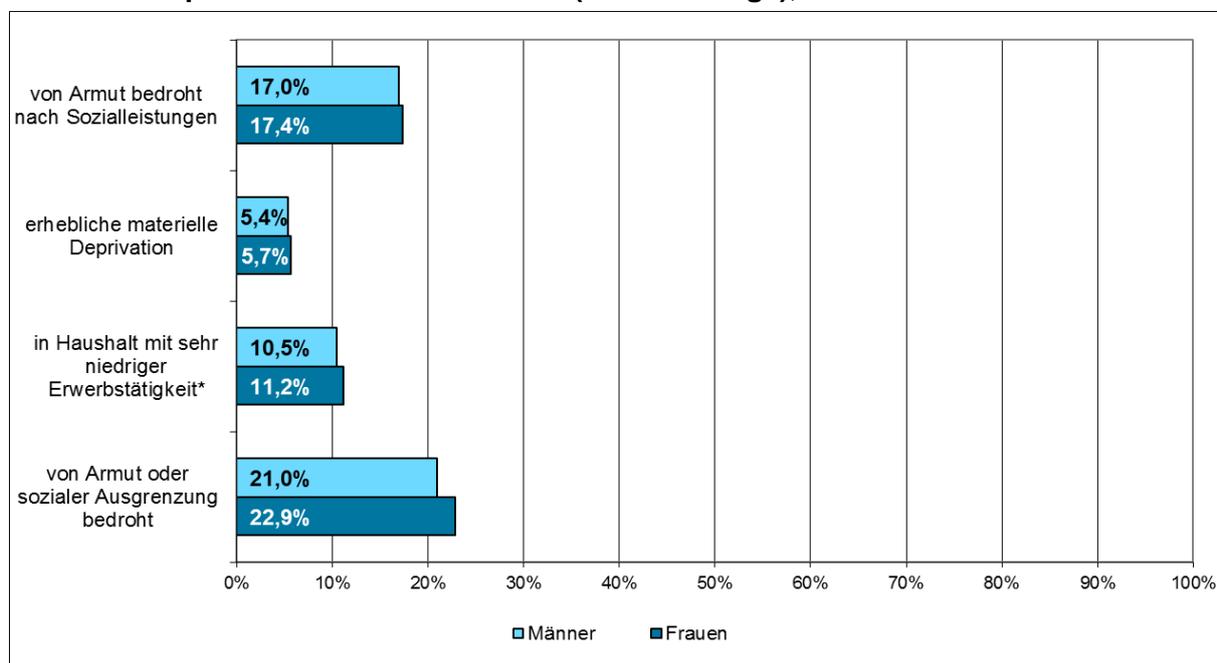
Zusammengenommen sind nach der Statistik der Europäischen Union (Eurostat) im Jahr 2014 in Deutschland 21,0 Prozent der Männer und 22,9 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das heißt, ihr Äquivalenzeinkommen liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, und/oder sie leiden an erheblicher materieller Deprivation, und/oder sie leben in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit⁸ (siehe Abb. 1).

Insgesamt ist in Deutschland im Jahr 2014 ein Fünftel der Gesamtbevölkerung (20,6 Prozent) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Jungen und Männer: 19,5 Prozent; Mädchen und Frauen: 21,8 Prozent). Seit Verabschiedung der Wachstumsstrategie Europa 2020 im Jahr 2010 ist die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten

⁸ In der Berechnung dieses Leitindikators werden alle Personen nur einmal gezählt, auch wenn sie in mehreren Subindikatoren vertreten sind (Quelle: Eurostat, EU-SILC).

Menschen bis zum Jahr 2014 in der Europäischen Union insgesamt sowie in Deutschland gleichermaßen jeweils um rund 3 Prozent gestiegen.⁹

Abb. 1: Europa 2020-Armut्सindikatoren (18–64-Jährige), Deutschland 2014



* Altersgruppe 18–59 Jahre

Quelle: Eurostat, EU-SILC

Dauerhaft armutsgefährdet im Sinne der Armutsgefährdungsquote, d. h. unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle nicht nur im Berechnungsjahr, sondern in mindestens zwei der vorangegangenen drei Jahre, sind 2013¹⁰ in Deutschland 9,9 Prozent der Männer und 10,1 Prozent der Frauen im Erwerbsalter (siehe Abb. 2).

Wird nur die Gruppe der Erwerbstätigen betrachtet, dann leben 2014 8,8 Prozent der erwerbstätigen Männer und 11,1 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Haupterwerbsalter (18–64 Jahre) in Haushalten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Abb. 2). Im Zeitraum von 2005 (Männer: 4,2 Prozent, Frauen: 5,6 Prozent) bis 2014 hat sich damit der Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland verdoppelt. Seit Verabschiedung der Strategie Europa 2020 im Jahr 2010 stieg der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen in Deutschland bis zum Jahr 2014 um 2,8 Prozentpunkte (Männer: +2,6 Prozentpunkte, Frauen: +3,1 Prozentpunkte).¹¹

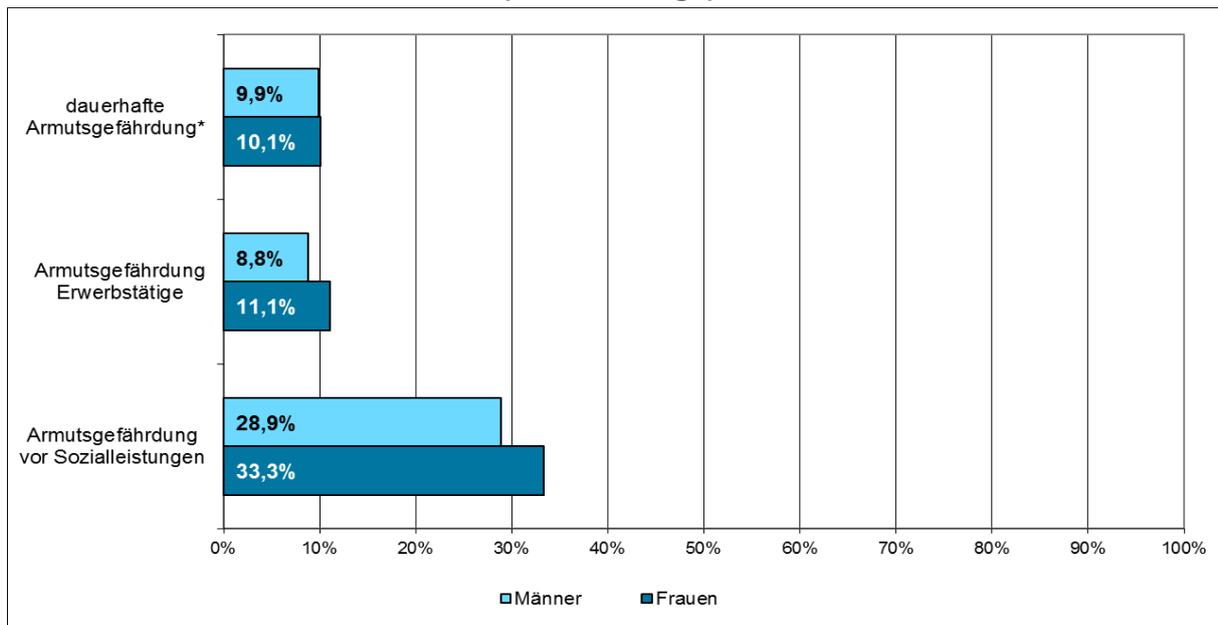
Wird die Armutsgefährdungsquote *vor* Sozialleistungen¹² berechnet, so erhöht sich der Anteil der armutsgefährdeten Männer im Erwerbsalter auf 28,9 Prozent und der Anteil der Frauen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle auf 33,3 Prozent (siehe Abb. 2).

⁹ Quelle: Eurostat EU-SILC, Tab. [ilc_peps01]

¹⁰ Daten für das Jahr 2014 waren zum Erstellungszeitpunkt noch nicht verfügbar.

¹¹ Quelle: Eurostat, EU-SILC, Tab. [ilc_iw01]

¹² Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten in dieser Eurostat-Berechnung als Einkommen *vor* Sozialleistung, nicht als Sozialleistung.

Abb. 2: Weitere Armutsindikatoren (18–64-Jährige), Deutschland 2014

*2013

Quelle: Eurostat, EU-SILC

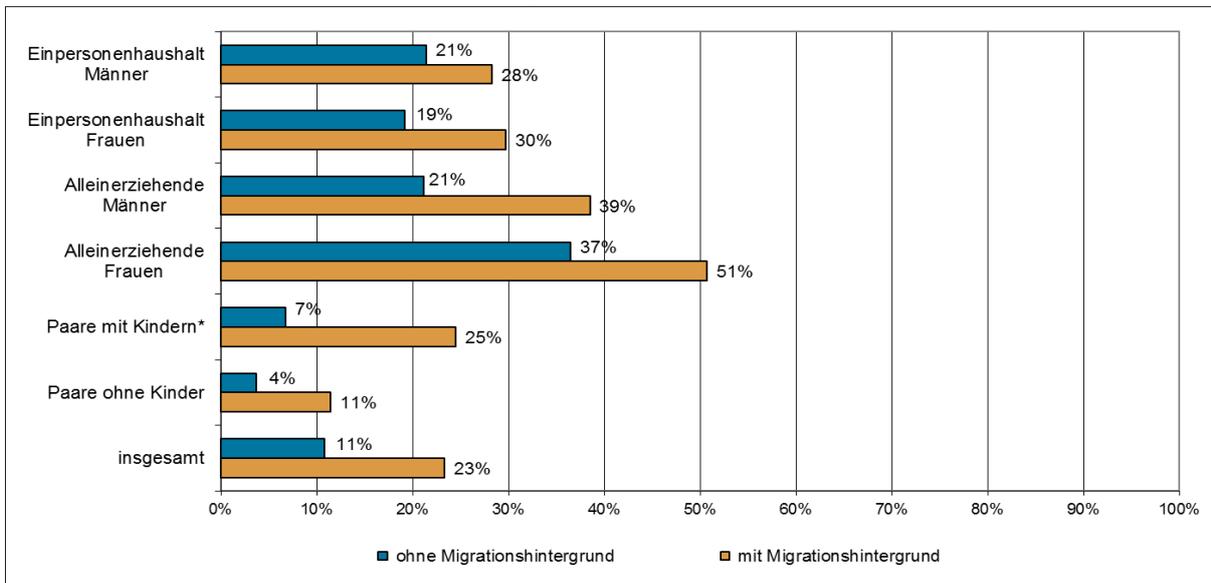
ARMUT VON MENSCHEN MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland in allen Haushaltsformen deutlich häufiger von Armut betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund.¹³ Insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote von Erwachsenen im Haupterwerbsalter mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie bei Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (Abb. 3).

Auffallend hoch ist der Abstand nach Migrationshintergrund bei Paaren mit Kindern, was sowohl mit den geringeren Erwerbseinkommen von Migrant/inn/en als auch mit der niedrigeren Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund (BMFSFJ 2014) zusammenhängen dürfte. Die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote von rund 51 Prozent weisen alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund auf (Abb. 3).

¹³ Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamts wird seit dem Jahr 2005 das Merkmal Migrationshintergrund „im engeren Sinne“ ausgewiesen; es umfasst „alle Zugewanderten und alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vorliegt.“

Abb. 3: Armutsgefährdungsquote der 25–50-Jährigen nach Lebensform bzw. Haushaltsgröße und Migrationshintergrund 2014

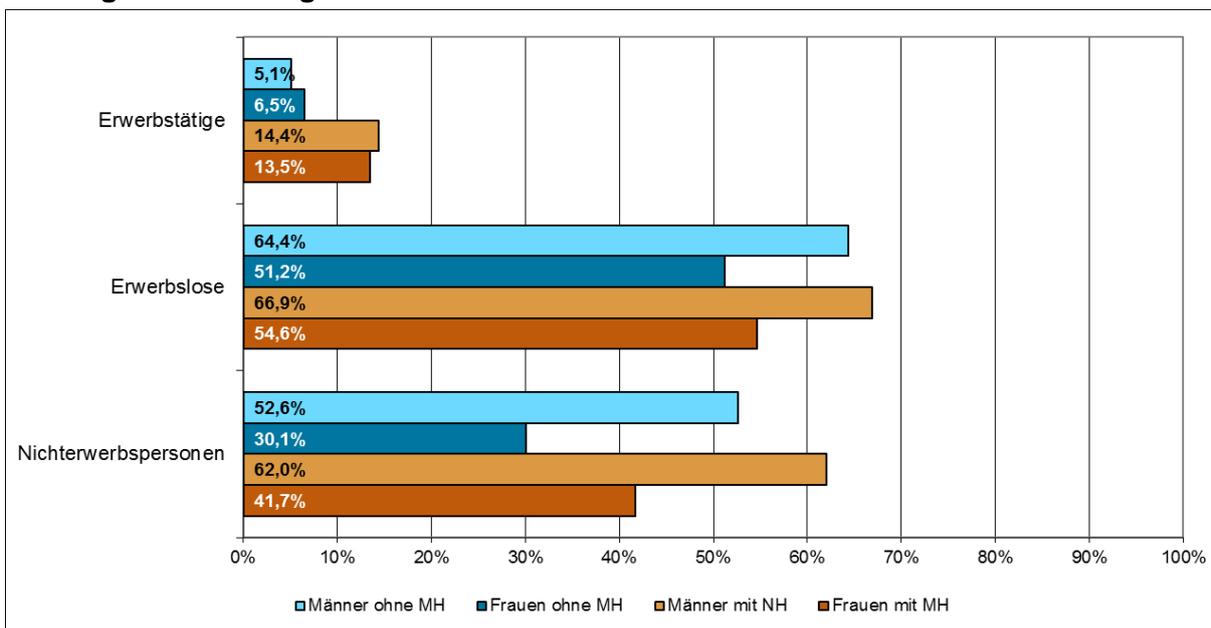


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2

Differenziert nach Erwerbsstatus zeigt sich, dass erwerbslose oder nichterwerbstätige Männer deutlich häufiger armutsgefährdet sind als Frauen dieser Gruppe (Abb. 4), was mit ihrer geschlechtsbezogenen Rolle als Familienernährer zusammenhängt. Erwerbslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit von Männern führt einen Haushalt deshalb häufiger in Armut als Erwerbslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit von Frauen.

Erwerbstätige Männer mit Migrationshintergrund sind fast dreimal so häufig armutsgefährdet wie erwerbstätige Männer ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen leben Erwerbstätige mit Migrationshintergrund doppelt so häufig wie jene ohne Migrationshintergrund in einem armen Haushalt (Abb. 4).

Abb. 4: Armutsgefährdungsquote der 25–50-Jährigen nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Migrationshintergrund 2014

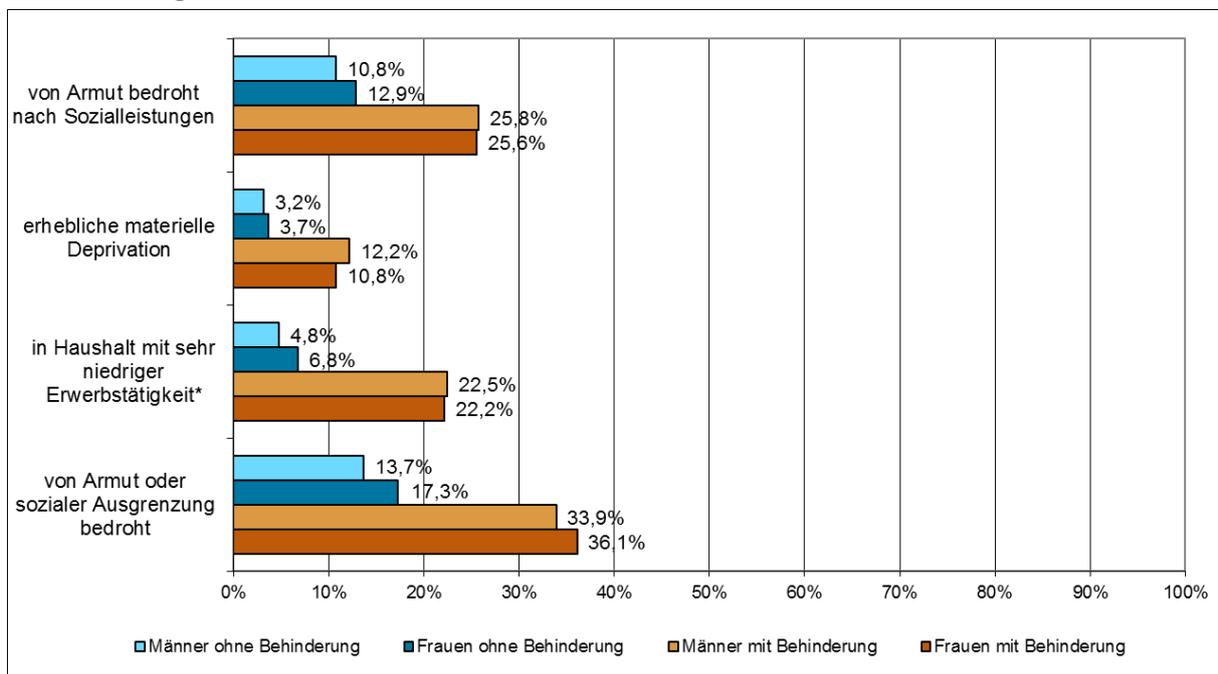


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2

ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Menschen mit Behinderung sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Über ein Drittel der erwachsenen Frauen (36 Prozent) und Männer (34 Prozent) mit Behinderung (definiert als „einige oder schwere dauerhafte Aktivitätseinschränkungen“) sind in Deutschland 2013 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (siehe Abb. 5). Auffällig ist, dass laut Erhebung und Definition des Europäischen Amtes für Statistik (EU-SILC) rund 44 Prozent der Männer und rund 45 Prozent der Frauen (16–64-Jährige im Jahr 2013), die in Deutschland in Armut und/oder sozialer Ausgrenzung leben, eine Behinderung im Sinne von einigen oder starken langandauernden Aktivitätseinschränkungen aufweisen¹⁴.

Abb. 5: Europa 2020-Armutindikatoren (16–64-Jährige) nach Geschlecht und Behinderung¹, Deutschland 2013



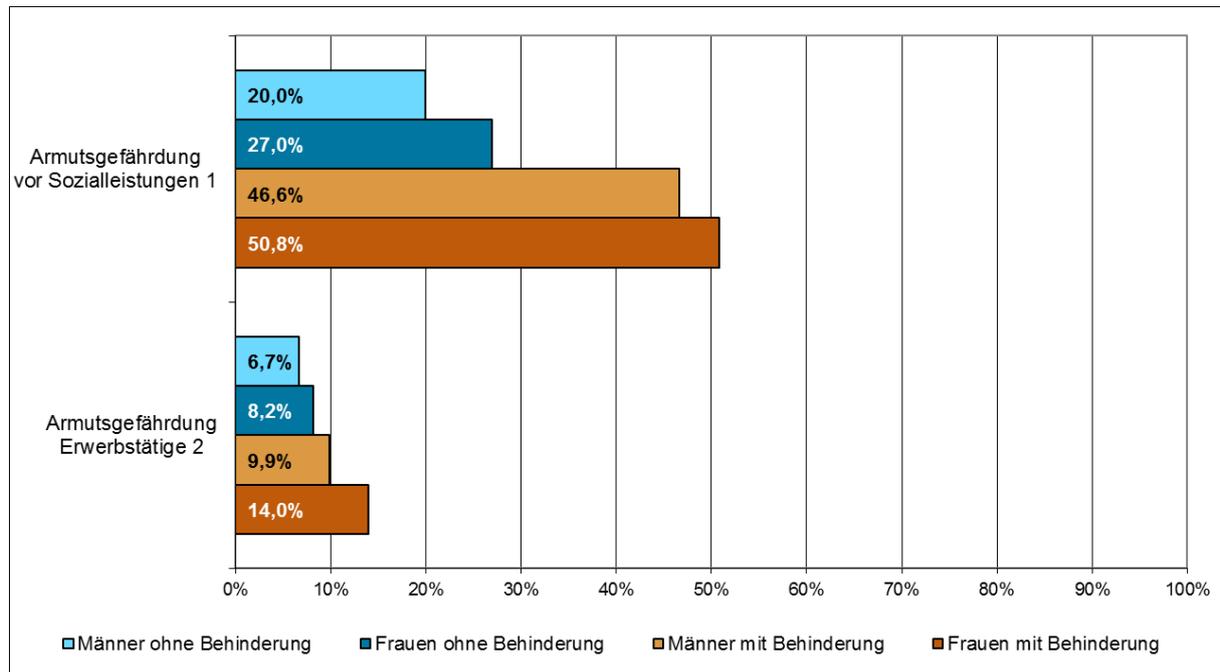
¹ einige oder starke langandauernde (> 6 Monate) gesundheitsbedingte Aktivitätseinschränkungen

* unter 60 Jahren

Quelle: Eurostat, EU-SILC

Die hohe Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung ist einerseits im Zusammenhang mit ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung zu sehen (siehe Kap. 1.3.1). Aber auch unter den Erwerbstätigen ist die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung höher als von Menschen ohne Behinderung (siehe Abb. 6). Zum anderen wirkt sich Armut nachweislich auf die Gesundheit aus. Neben materiellen Nachteilen und verminderten sozialen Teilhabechancen erschweren die armutsbedingten psychosozialen Belastungen eine gesundheitsförderliche Lebensführung. (Lampert et al. 2005, Lampert / Kroll 2010)

¹⁴ Quelle: Eurostat, SILC Tab. hlth_dpe010, eigene Berechnung

Abb. 6: Weitere Armutsindikatoren nach Geschlecht und Behinderung, Deutschland 2013

Grad der Aktivitätseinschränkung: einige und stark

¹ 16- bis 64-Jährige

² 18- bis 64-Jährige

Quelle: Eurostat, EU-SILC

Nach Geschlecht differenziert betrachtet zeigen die Armutsindikatoren, dass Frauen in Deutschland insgesamt geringfügig häufiger als Männer von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die im Rahmen der Europa 2020 Strategie der Europäischen Union verwendeten Indikatoren der Armutsmessung auf Basis des Haushalts berechnet werden, wobei das gesamte Haushaltseinkommen den individuellen Haushaltsmitgliedern äquivalent zugerechnet wird. Deshalb hat eine Differenzierung dieser Indikatoren nach Geschlecht außer für die Gruppe der Alleinstehenden und Alleinerziehenden keine Aussagekraft in Bezug auf Unterschiede zwischen Frauen und Männern unabhängig vom Haushaltskontext. Mit Indikatoren auf Haushaltsbasis wird das tatsächliche Armutsrisiko insbesondere von Frauen nicht vollständig abgebildet, wie im Folgenden erläutert wird.

1.1.2 ARMUTSMESSUNG UND ARMUTSRISIKEN AUS GESCHLECHTER-PERSPEKTIVE

Die Indikatoren und Statistiken der Armutsmessung im Rahmen der Strategie Europa 2020 und der amtlichen Sozialberichterstattung beruhen auf dem Haushalt und dem Haushaltseinkommen als Bezugsgrößen, wobei das gesamte Haushaltseinkommen den individuellen Haushaltsmitgliedern äquivalent zugerechnet wird. Daraus ergibt sich nicht nur das Problem, dass bestimmte, besonders von Armut betroffene Gruppen wie Wohnungslose und Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften, Heimen oder Einrichtungen leben, nicht erfasst werden (für EU-SILC bspw. Bradshaw / Mayhew 2011). Aus Geschlechterperspektive ist der Haushalt als Bezugsgröße der Armutsmessung zudem v. a. in zweierlei Hinsicht problematisch.

Zum einen beruht die Armutsmessung auf Haushaltsbasis auf der impliziten Annahme, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen zwischen den Haushaltsmitgliedern gleich verteilt werden. Wie jedoch etwa das von der Europäischen Kommission beauftragte Expertinnen-netzwerk EGGsIE festhält, widersprechen Forschungsergebnisse dieser Annahme:

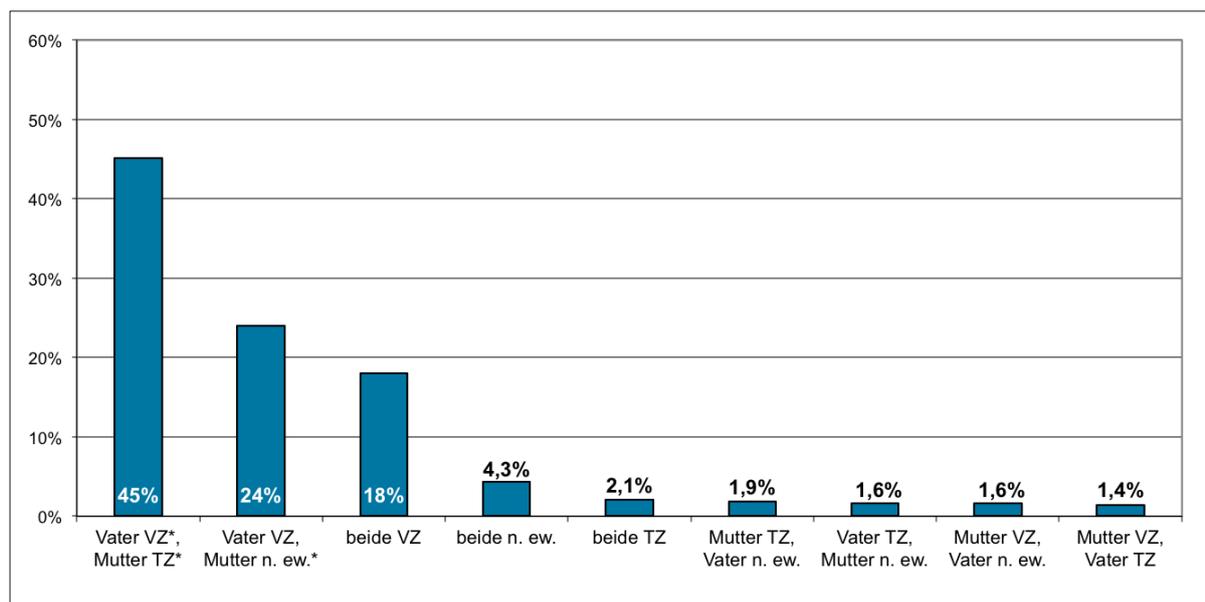
„In Haushalten mit niedrigem Einkommen ist es üblich, dass Frauen das Familienbudget verwalten und die eigenen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Heizung, wenn sie alleine zu Hause sind, Freizeit usw.) zurückstellen, um den Lebensstandard ihrer Partner und Kinder zu sichern.“ (EGGSIE 2006, S. 7, Übers. d. Verf.)

Der reguläre eheliche Güterstand in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft. Hierbei behalten die Eheleute während der Ehe die Verfügungsgewalt über das jeweils eigene Vermögen und selbst erwirtschaftete Einkommen. Über die Verwendung des Einkommens entscheidet rechtlich gesehen der/die erwerbstätige Ehepartner/in. (BMFSFJ 2011a) Rechtlich steht den nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätigen Eheleuten neben dem Wirtschaftsgeld zur Haushaltsführung lediglich ein Taschengeld zu. In der Praxis beruht die tatsächliche Einkommensverteilung innerhalb eines Haushalts also in erster Linie auf persönlicher Aushandlung. Die Empirie zeigt, dass die Handlungsmacht der Partnerinnen und Partner dabei mit der individuellen Ressourcenausstattung zusammenhängt und die Einkommensverwendung eines Paares maßgeblich davon abhängt, wer das Einkommen erzielt hat (Boll / Beblo 2013). Dass die automatische Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Haushalte fraglich ist, lässt sich auch aus einer Untersuchung zur Vermögensverteilung in deutschen Paarhaushalten folgern. Auf Basis einer Auswertung des SOEP-Panels kommen Grabka et al. (2013) zu dem Ergebnis, dass nur in 19 Prozent der Paarhaushalte das Vermögen gleich verteilt ist. In der Hälfte der Paarhaushalte (52 Prozent) verfügt der Mann über das größere Vermögen, in 29 Prozent der Paarhaushalte die Frau. Der durchschnittliche Vermögensabstand innerhalb von Paarhaushalten beträgt nach dieser Berechnung in Deutschland 33.000 Euro. Die Studie zeigt außerdem, dass bei Paaren, bei denen Frauen die finanziellen Entscheidungen treffen, der Vermögensabstand am niedrigsten ist. Am höchsten ist der Vermögensabstand bei Paaren, in denen der männliche Partner die finanziellen Entscheidungen trifft.

Die Einkommenserfassung und Armutsmessung auf Haushaltsbasis sagt also nichts darüber aus, ob bzw. welcher Anteil des Haushaltseinkommens den verschiedenen Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht.

Durch eine Haushaltsperspektive werden zudem persönliche Abhängigkeiten sowie geschlechtsbezogene Armutrisiken im Lebensverlauf verschleiert. Das System der sozialen Sicherung ist in Deutschland auf Erwerbstätigkeit als Anspruchsvoraussetzung ausgerichtet. Sowohl der Anspruch auf Arbeitslosengeld und Rente als auch deren Höhe ist von der Dauer der vorangegangenen Erwerbstätigkeit und dem dabei erzielten Erwerbseinkommen abhängig. Steuerfinanzierte Leistungen der Sozialhilfe, wie Arbeitslosengeld II oder Grund-sicherung im Alter, unterliegen einer strikten Bedürftigkeitsprüfung und der Familien-subsidiarität, d. h. sie vermeiden nicht, sondern führen zu persönlicher Abhängigkeit von Haushaltsmitgliedern.

Für Personen, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen und deshalb nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind, bleiben im Wesentlichen nur ehelich abgeleitete Ansprüche, die auf finanzieller Abhängigkeit und einer dauerhaft aufrechten Ehe beruhen. Vor dem Hintergrund der in Deutschland nach wie vor üblichen traditionellen Arbeitsteilung – Vollzeiterwerbsarbeit der Männer sowie Familienarbeit und Zuverdienst durch die Frauen (siehe Abb. 7) – führt dies für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Armutrisiken im Lebensverlauf, insbesondere im Falle einer Trennung (siehe Kap. 1.4).

Abb. 7: Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Eltern 2011

Quelle: 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Sonderauswertung Mikrozensus 2011

Um das Problem aus Geschlechterperspektive vollständig zu erfassen, sollte deshalb neben der tatsächlichen *Betroffenheit von Armut*, d. h. in einem armen Haushalt zu leben, auch das spezifische *Armutsrisko* insbesondere von Frauen in den Blick genommen werden (vgl. auch Sellach 2000). Dieses Risiko besteht im Wesentlichen darin, aufgrund von Betreuungs- und Pflegearbeit kein oder nur ein geringes eigenes Erwerbseinkommen zu haben und deshalb auch keine oder nur marginale eigene Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben. Frauen droht nicht nur Armut, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig werden, sondern auch, wenn sie alleinerziehend sind, nach einer Trennung oder – als kumuliertes Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter.

1.2 ARBEITSLOSIGKEIT UND LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslosigkeit und dabei insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache von Armut. So leben im Jahr 2014 rund 58 Prozent der Erwerbslosen in Deutschland in armen Haushalten¹⁵.

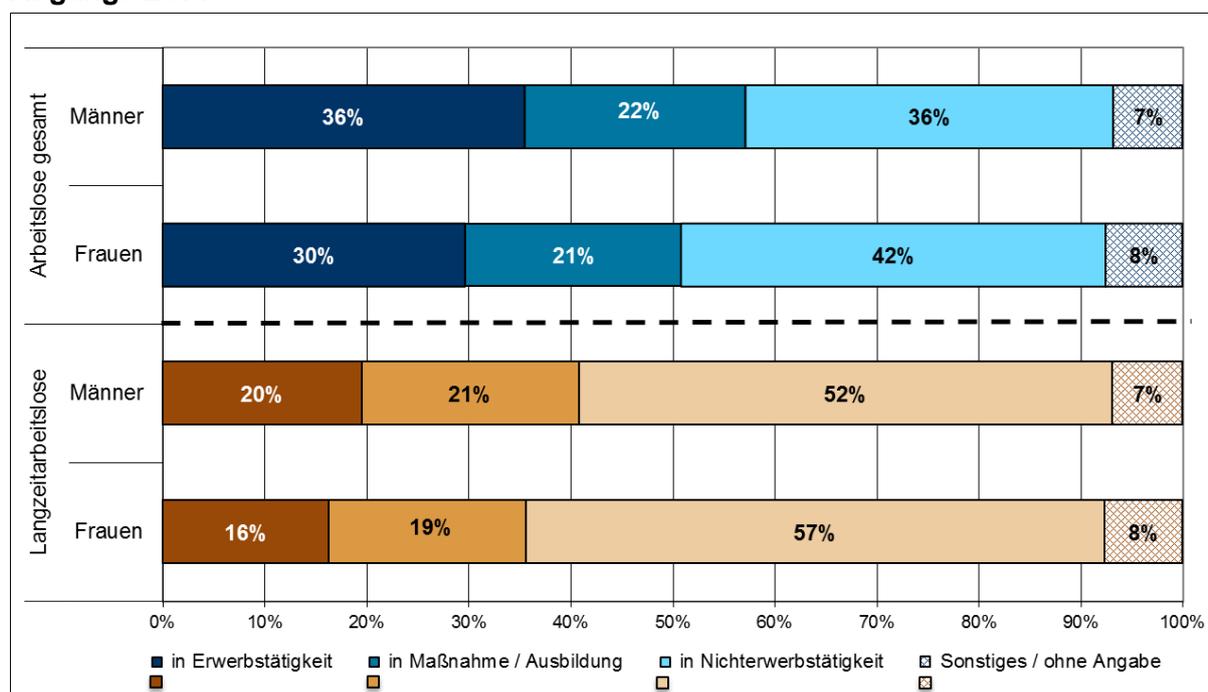
Männer haben zwar insgesamt ein etwas höheres Risiko, arbeitslos zu werden, verbleiben allerdings durchschnittlich kürzer als Frauen in der Arbeitslosigkeit. Der durchschnittliche Verbleib (gemessen an den Abgängen) beträgt im Jahr 2014 bei Frauen 40,4 Wochen und bei Männern 36,1 Wochen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den arbeitslosen Frauen etwas höher ist als bei den Männern: Rund 39 Prozent der weiblichen und rund 36 Prozent der männlichen Arbeitslosen (Bestand) waren 2014 bereits über 12 Monate lang arbeitslos. (BA 2015a)

Im Hinblick auf die Armutsbekämpfung ist zudem ein problematischer Befund, dass Frauen die Beendigung der Arbeitslosigkeit noch deutlich seltener als Männern durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt. Der Anteil der Personen, die 2014 aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit abgingen, beträgt bei den Männern rund 20 Prozent und bei den

¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2

Frauen nur rund 16 Prozent. Demgegenüber gingen rund 19 Prozent der weiblichen und rund 21 Prozent der männlichen Langzeitarbeitslosen in eine Maßnahme ab. Rund 57 Prozent der langzeitarbeitslosen Frauen und rund 52 Prozent der langzeitarbeitslosen Männer beendeten die Arbeitslosigkeit hingegen mit dem Wechsel in Nichterwerbstätigkeit (siehe Abb. 8).

Abb. 8: Abgang aus der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Art des Abgangs 2014



Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2015a (Arbeitslose gesamt) und Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Langzeitarbeitslose)

Vor dem Hintergrund der höheren Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit und den geringeren Chancen von Frauen, aus der Arbeitslosigkeit wieder in Erwerbstätigkeit zu gelangen, ist gleichzeitig festzustellen, dass arbeitslose Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterdurchschnittlich vertreten sind. Untersuchungen weisen zudem darauf hin, dass in der aktiven Arbeitsmarktpolitik traditionelle Geschlechtermuster der Arbeitsteilung in Haushalten reproduziert werden. So werden im Rechtskreis SGB II Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin. (Kopf / Zabel 2012 und 2014)

Wird Langzeitarbeitslosigkeit als eine der zentralen Armutrisiken in den Fokus der Armutsbekämpfung gerückt, sind nicht nur die nach Geschlecht unterschiedliche Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit und die unterschiedlichen Integrationschancen zu beachten. Ein genauerer Blick darauf, wie Arbeitslosigkeit statistisch erfasst und gemessen wird, ist (nicht nur) aus Gleichstellungsperspektive wichtig, um ein umfassenderes und differenzierteres Bild des Problems zu erhalten.

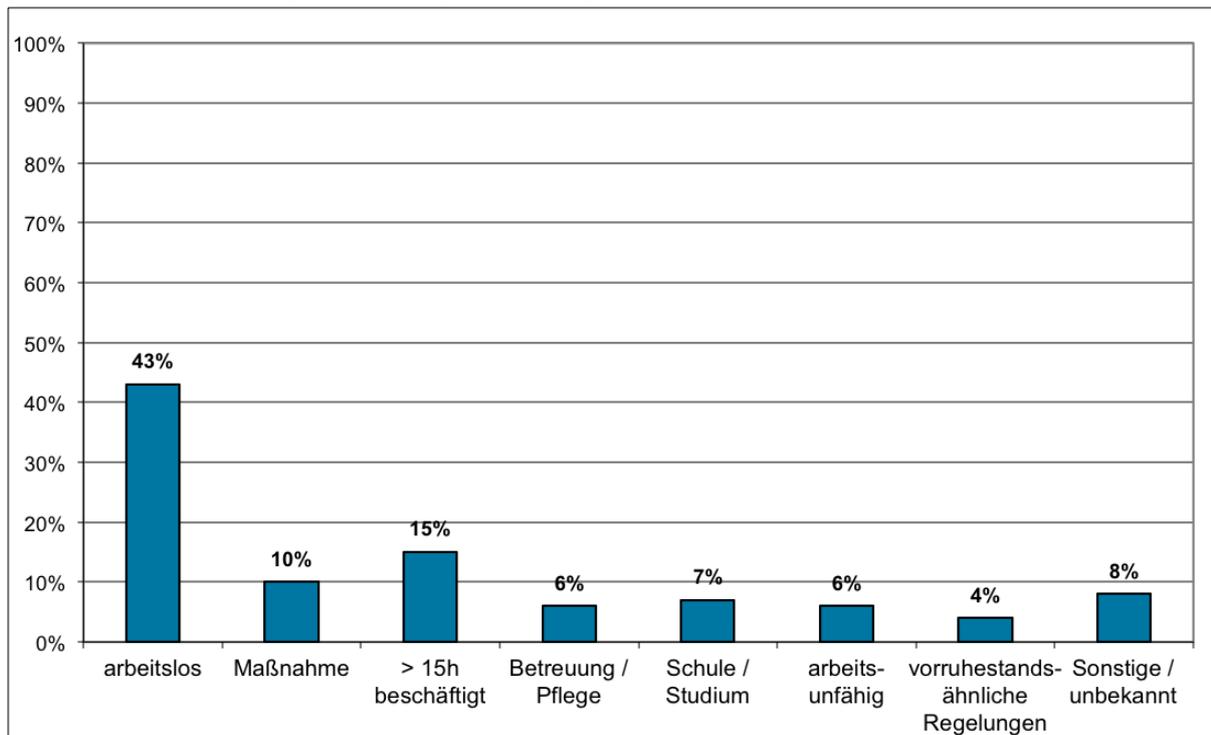
Nach dem in der Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamts sowie von Eurostat verwendeten ILO-Konzept gilt als (langzeit-)arbeitslos, wer (länger als zwölf Monate) weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig ist, in den letzten vier Wochen aktiv nach Arbeit gesucht hat und innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden die gleichen Kriterien angewendet,

jedoch anders definiert: Als arbeitslos gilt hier, wer weniger als 15 Wochenstunden beschäftigt ist; die aktive Suche und die Verfügbarkeit werden durch den/die Vermittler/in festgestellt. (BA 2015b)¹⁶

Damit werden bspw. all jene nicht als arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos erfasst, die zwar nicht in Beschäftigung sind und eine Stelle suchen, jedoch nicht unmittelbar eine Arbeit aufnehmen können, etwa weil keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder ausreichende Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen vorhanden oder finanzierbar sind. Statistisch nicht als arbeitslos erfasst werden auch arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/innen und Asylbewerber/innen, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Langzeitarbeitslose werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, fast 90 Prozent der Langzeitarbeitslosen beziehen Arbeitslosengeld II (Bruckmeier et al. 2015). Aber nicht einmal die Hälfte (43 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ALG II beziehen, gelten 2014 nach der statistischen Definition der Bundesagentur für Arbeit überhaupt als arbeitslos (siehe Abb. 9).

Abb. 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Status* 2014

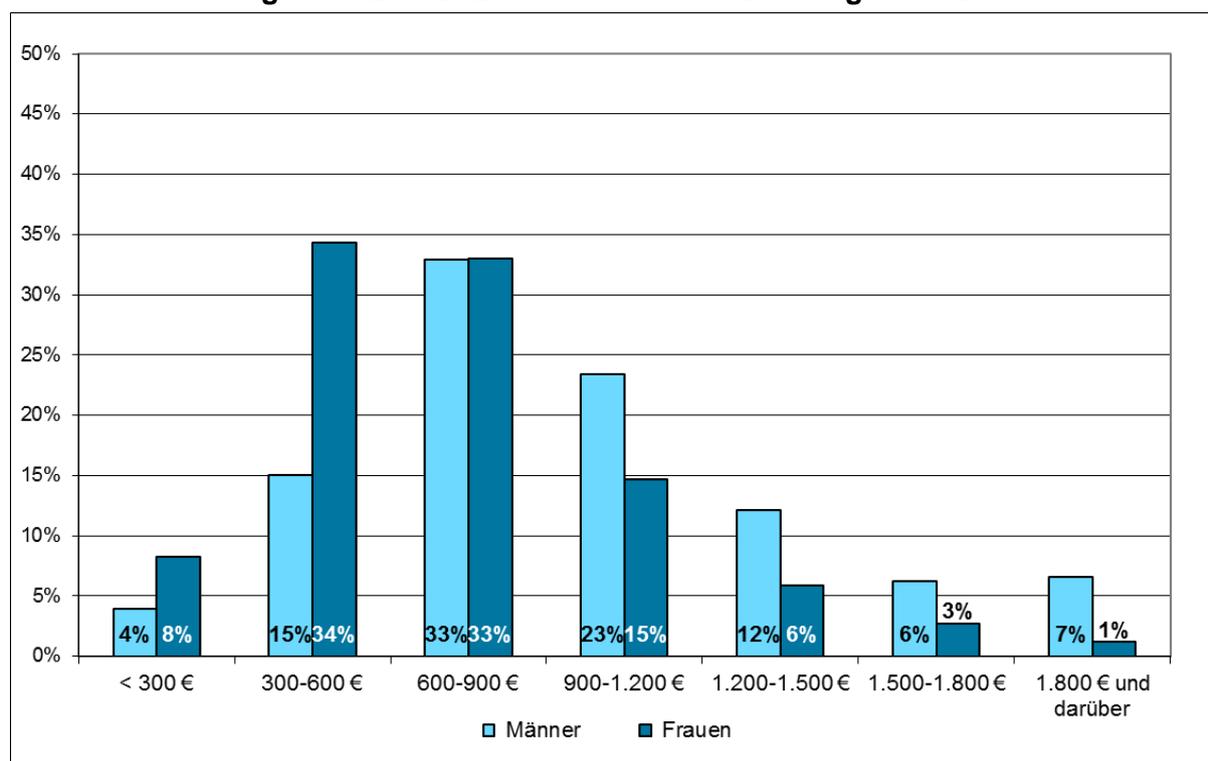


* Nach Auskunft des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit sind diese Informationen voraussichtlich erst ab Frühjahr 2016 nach Geschlecht auswertbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015b

Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitslosen zwar (noch) nicht langzeitarbeitslos ist, jedoch aufgrund der vorangegangenen Beschäftigungs- und Einkommenssituation keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat. Frauen haben dabei deutlich häufiger als Männer nur einen sehr niedrigen Arbeitslosengeldanspruch (siehe Abb. 10).

¹⁶ Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in der von der Agentur für Gleichstellung im ESF herausgegebenen Publikation „Statistik – Kontext – Gender“, verfügbar als Download auf www.esf-gleichstellung.de.

Abb. 10: Verteilung von ALG I-Bezieher/inne/n nach Leistungshöhe 2014*

* Juli

Quelle: IAQ, AbbIV53, www.sozialpolitik-aktuell.de, Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rund 13 Prozent der ALG I-Bezieherinnen und rund 12 Prozent der ALG I-Bezieher sind im Jahr 2014 Aufstocker/innen, d. h. sie erhielten zusätzlich ALG II, weil das Arbeitslosengeld nicht ausreichte.¹⁷

Schließlich ist aus Gleichstellungsperspektive der Blick auch auf jene zu richten, die kein Arbeitslosengeld (mehr) erhalten, jedoch aufgrund der Anrechnung des Partner/inneneinkommens trotz Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit keinen Anspruch auf ALG II haben¹⁸. Mit dem sozialrechtlichen Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft wird nicht nur die finanzielle Abhängigkeit von v. a. Frauen von ihren Partnern befördert, sondern auch ein spezifisches Armutsrisiko insbesondere von Frauen verdeckt: die fehlende oder unzureichende Absicherung durch eigene Erwerbstätigkeit, die etwa beim Arbeitsplatzverlust des Partners¹⁹ oder im Falle einer Trennung leicht in die Armut führt (siehe Kapitel 1.4.1).

¹⁷ Juni 2014, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015a, eigene Berechnungen

¹⁸ In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist diese Gruppe nicht gesondert erfasst. Sie werden in der Statistik nur dann erfasst und dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, wenn sie sich trotz fehlendem Leistungsanspruch arbeitslos melden, d. h. sich freiwillig und regelmäßig dem Melde- und Vermittlungsprozedere der Arbeitsagentur unterziehen (BA 2011).

¹⁹ Zur Situation von sog. Familienernährerinnen siehe Klenner et al. (2012) und Klammer et al. (2012).

1.3 ERWERBSMUSTER UND EINKOMMEN

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit stellen ein sehr hohes, jedoch nicht das verbreitetste Armutsrisiko dar. Zwar ist die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen (57,6 Prozent) um ein Vielfaches höher als von Erwerbstätigen (7,6 Prozent), in absolute Zahlen umgerechnet gibt es in Deutschland 2014 jedoch rund zweieinhalb Mal so viele armutsgefährdete Erwerbstätige wie armutsgefährdete Erwerbslose.²⁰

Im Hinblick auf die Armutsvermeidung spielt es nicht nur eine Rolle, ob Frauen und Männer mit ihrem Erwerbseinkommen aktuell ein Auskommen finden, sondern auch, ob sie dadurch eigenständige Ansprüche der sozialen Sicherung erwerben, um im Falle von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, im Falle einer Trennung oder Tod eines Angehörigen sowie im Alter nicht in Armut zu geraten. Da Arbeitslosengeld und Renten in Deutschland sowohl von der Dauer der vorangegangenen Erwerbstätigkeit wie auch der Höhe des dabei erzielten Erwerbseinkommens abhängen, sind die relevanten Determinanten der Armutsvermeidung sowohl die Kontinuität der Erwerbstätigkeit als auch Arbeitsumfang (Wochenarbeitsstunden) und Höhe des Einkommens (Stundenlohn). Diese Determinanten sind in der von der Agentur für Querschnittsziele im ESF herausgegebenen Expertise zur existenzsichernden Beschäftigung (Pimminger 2015) ausführlich dargestellt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst skizziert.

1.3.1 KONTINUITÄT UND UMFANG DER ERWERBSBETEILIGUNG

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Deutschland insgesamt geringer als von Männern. In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die Geschlechterunterschiede in der Erwerbsbeteiligung noch stärker ausgeprägt als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund.

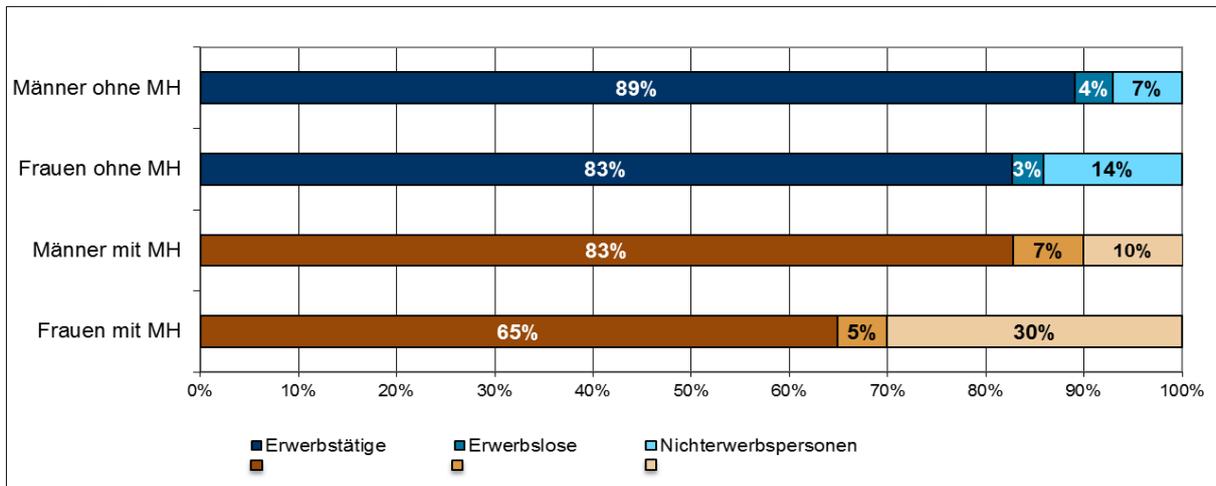
KONTINUITÄT DER ERWERBSBETEILIGUNG

Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und erreichen damit im Lebensverlauf durchschnittlich weniger Erwerbsjahre als Männer. Laut einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2011b) veröffentlichten Auswertung weisen zwischen 1942 und 1961 geborene Frauen in Westdeutschland durchschnittlich 30,2 Erwerbsjahre und in Ostdeutschland durchschnittlich 34,1 Erwerbsjahre auf. Bei Männern dieser Alterskohorten liegen die durchschnittlichen Erwerbszeiten im Lebensverlauf bei 39,8 (West) bzw. 37,7 (Ost) Jahren.

Der zentrale Einflussfaktor auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sind (Alter und Anzahl der) Kinder. Einen deutlichen Einfluss haben auch Qualifikationsniveau, Familienstand und Migrationshintergrund. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit ohne Berufsabschluss ist sowohl im Vergleich zu Frauen mit höherer Berufsausbildung als auch zu Männern auf gleichem Ausbildungsniveau deutlich unterdurchschnittlich, ebenso von Frauen mit Migrationshintergrund. (Pimminger 2015)

²⁰ 2014, Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2, eigene Berechnung

Abb. 11: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund im Haupterwerbsalter (25 bis unter 55 Jahre) 2014



Erwerbstätige: abhängig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Angehörige (ab einer Arbeitsstunde/Woche)

Erwerbslose: Personen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht erwerbstätig waren, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen eine Tätigkeit aufnehmen können

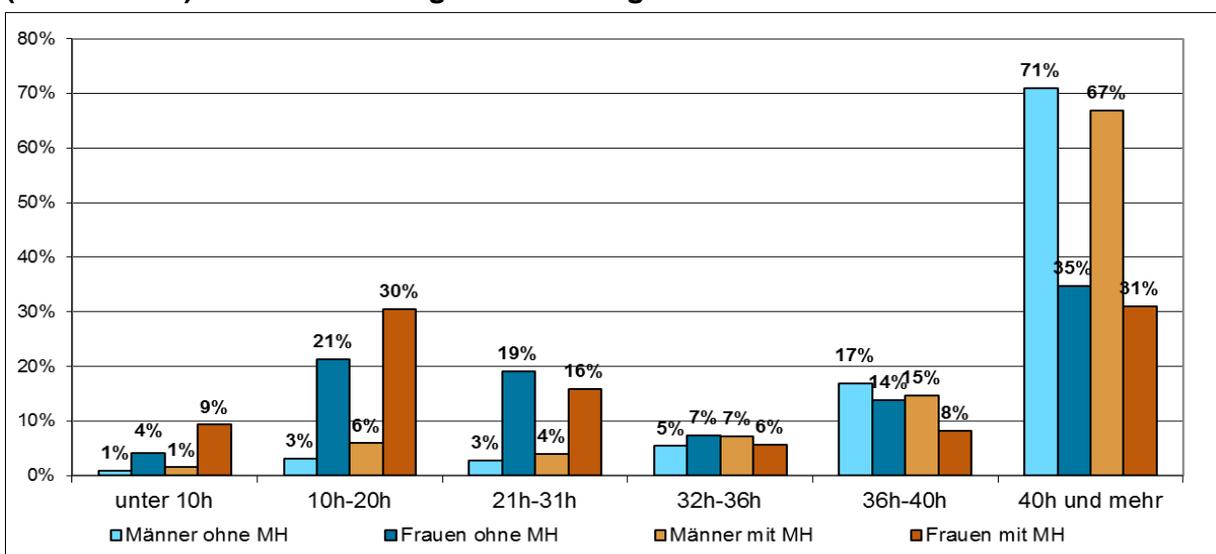
Nichterwerbspersonen: Personen, die nicht erwerbstätig sind und nicht aktiv nach einer Tätigkeit suchen, sowie Personen, die zwar Arbeit suchen, aber nicht sofort (innerhalb von zwei Wochen) verfügbar sind

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

UMFANG DER ERWERBSARBEITSZEIT

In den letzten Jahrzehnten ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland zwar angestiegen, diese Erhöhung ging jedoch in erster Linie auf eine starke Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung einschließlich geringfügiger Beschäftigung zurück. Frauen üben eine Teilzeitbeschäftigung insbesondere in der mittleren Lebensphase zur Vereinbarung von Familie und Beruf aus, während Männer v. a. Teilzeit arbeiten, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, während Schule und Studium oder am Ende des Erwerbslebens, etwa in Form von Altersteilzeit. (Wanger 2015, Klenner / Lillemeier 2015)

Abb. 12: Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer im Haupterwerbsalter (25–55 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund nach Wochenarbeitszeiten 2014

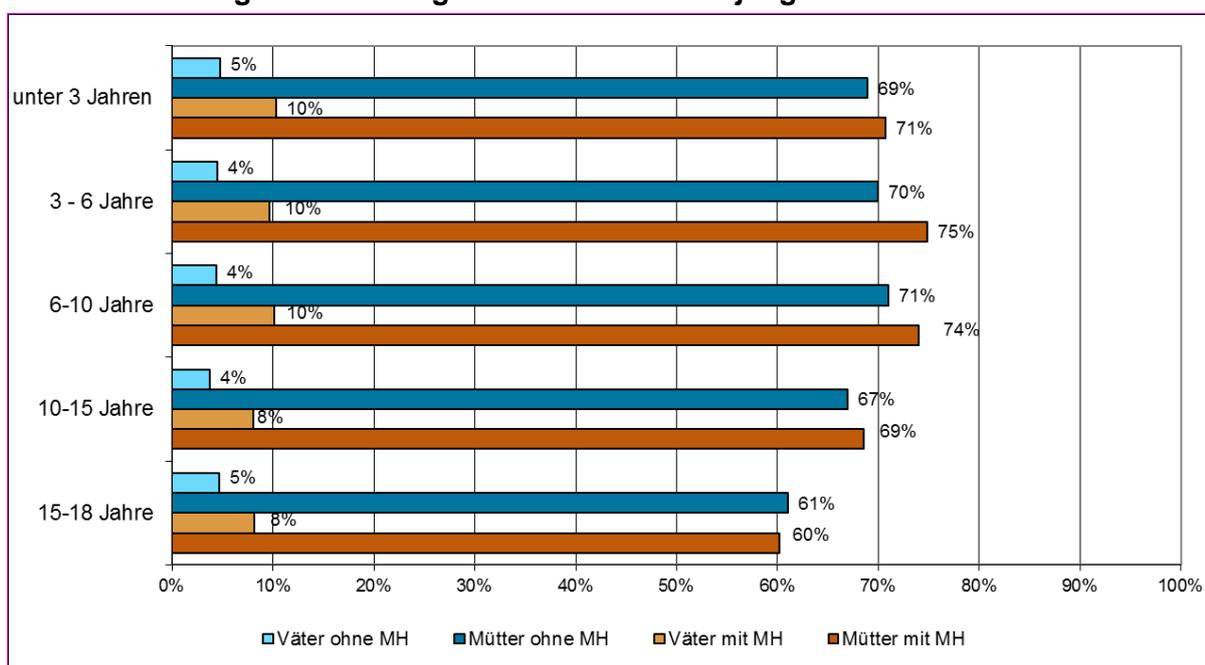


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, eigene Berechnungen

Elternschaft führt bei Frauen zu einer deutlichen Verringerung der Wochenarbeitszeit, während Väter höhere Wochenarbeitszeiten aufweisen als kinderlose Männer (Klenner / Lillemeier 2015). Insgesamt arbeiten im Jahr 2014 rund 68 Prozent der aktiv erwerbstätigen Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt in Teilzeit unter 32 Wochenstunden (75 Prozent unter 36 Wochenstunden).²¹

Der Arbeitsumfang von Müttern hängt deutlich mit dem Familienstand zusammen: Nur ein Viertel der verheirateten erwerbstätigen Mütter arbeitet in Vollzeit, demgegenüber sind 43 Prozent der erwerbstätigen Mütter in nicht-ehelichen Gemeinschaften sowie 42 Prozent der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen im Jahr 2013 vollzeiterwerbstätig. (Keller / Haustein 2014)

Abb. 13: Teilzeitquoten (< 32 h/Wo) von aktiv erwerbstätigen Müttern und Vätern¹ mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter des jüngsten Kindes 2014



¹ ohne vorübergehend Beurlaubte, z. B. aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

ERWERBSMUSTER IM LEBENSVERLAUF

Geringfügige, Teilzeit- und Niedriglohnbeschäftigung stellen in Deutschland nur selten lediglich temporäre, lebensphasenspezifische Übergangsepisoden in Erwerbsverläufen dar, sondern zeigen die Tendenz zu verstetigenden Effekten.²²

Durch eine Analyse des BMFSFJ zu den verschiedenen Erwerbsmustern von Frauen mit Kindern wird verdeutlicht, dass geringfügige und Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung nur selten eine Brückenfunktion zu einer späteren Vollzeitbeschäftigung darstellen. So ist nur bei maximal einem Fünftel der westdeutschen Frauen in den untersuchten Alterskohorten, die unmittelbar nach der ersten Kinderbetreuungsphase in Teilzeit beschäftigt waren, in den folgenden 20 Jahren ein Übergang in Vollzeitbeschäftigung zu verzeichnen. (BMFSFJ 2011b)

²¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

²² BMFSFJ 2012a, 2011a und 2011b, Bosch et al. 2009, Eichhorst 2012, Schank et al. 2008, Weinkopf 2011

Insbesondere geringfügige Beschäftigung weist einen starken „Klebeffekt“ auf, dies zeigt eine repräsentative Befragung im Auftrag des BMFSFJ. Das bedeutet, die geringfügige Beschäftigung fungiert nur selten als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt und führt vielmehr oft in eine dauerhafte Geringfügigkeit oder häufig sogar in den Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt. (BMFSFJ 2012a)

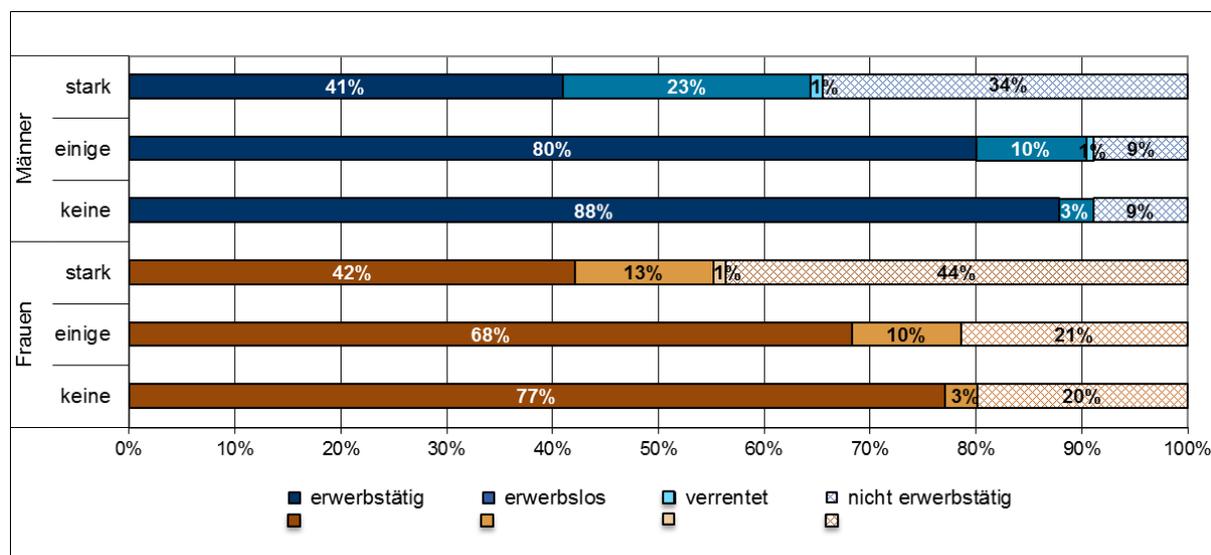
Niedriglohnbeschäftigung ist v. a. für Ältere, für gering Qualifizierte sowie für Frauen eine Sackgasse (Bosch et al. 2009). Wie in einer Studie aus dem Jahr 2008 gezeigt wird, gelang innerhalb von sechs Jahren fast 20 Prozent der Männer, jedoch nur knapp 11 Prozent der Frauen der Übergang aus dem Niedriglohnbereich in eine höher bezahlte Beschäftigung (Schank et al. 2008).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Effekte erwerbsbiografischer Entscheidungen über den Lebensverlauf kumulieren: So haben bereits relativ kurze Erwerbsunterbrechungen Auswirkungen auf spätere Einkommenschancen (BMFSFJ 2011a, Riedmüller / Schmalreck 2011). Prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne sind insbesondere aufgrund ihrer verstetigenden Effekte besonders problematisch im Hinblick auf Armutsgefährdung und die fehlende Möglichkeit, damit ausreichende Ansprüche auf eine eigenständige soziale Sicherung zu erwerben.

ERWERBSBETEILIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN MIT BEHINDERUNG

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Behinderung ist deutlich niedriger als bei Frauen und Männern ohne Behinderung. Sowohl Frauen als auch Männer mit langandauernden Aktivitätseinschränkungen sind überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen. Auffallend ist, dass bei Frauen und Männern mit starken Aktivitätseinschränkungen im mittleren Erwerbsalter (25-44 Jahre) die Erwerbstätigenquote annähernd gleich niedrig ist. Fast ein Viertel der Männer in dieser Gruppe ist erwerbslos und rund ein Drittel nicht erwerbstätig, während sich Frauen demgegenüber noch häufiger als Männer in der Nichterwerbstätigkeit befinden. (siehe Abb. 14)

Abb. 14: Frauen und Männer im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) nach langandauernden gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen und Erwerbsstatus, 2013



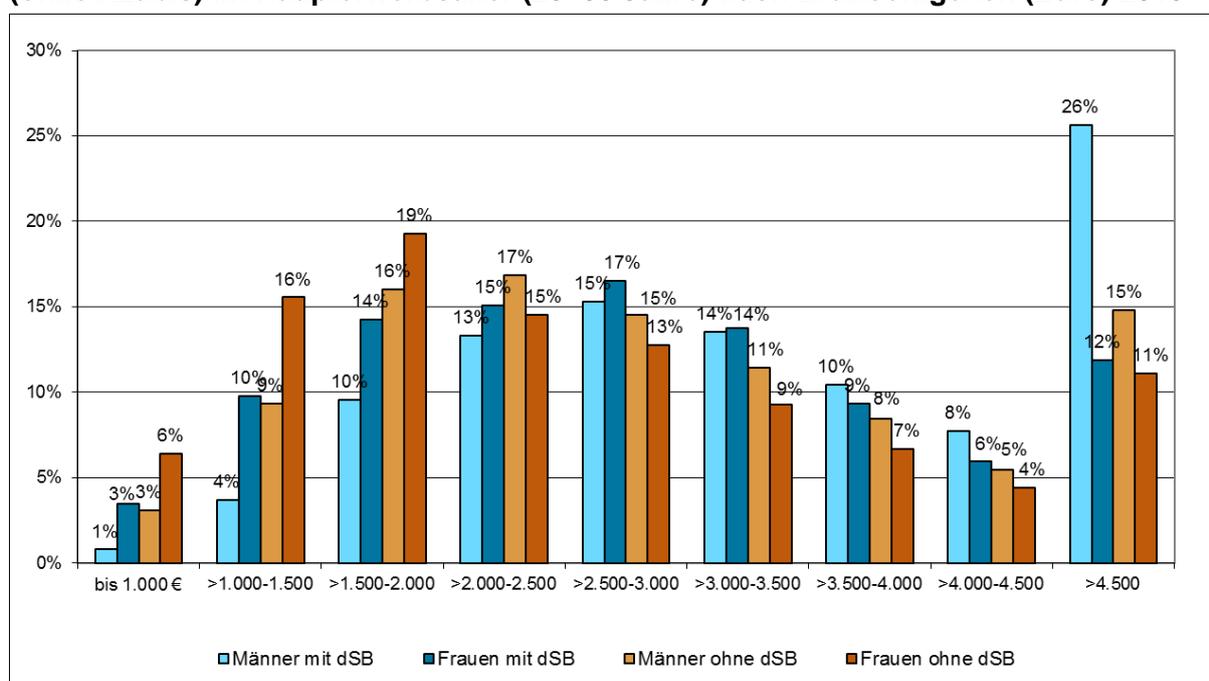
Quelle: Eurostat, EU-SILC, Tab. hlth_silc_06, eigene Berechnung

1.3.2 ERWERBSEINKOMMEN

Die Höhe des monatlichen Erwerbseinkommens (aus abhängiger Beschäftigung) hängt neben dem Umfang der Wochenarbeitszeit insbesondere vom Stundenlohn ab. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen Arbeitszeitform und Stundenverdienst: So werden in Vollzeitbeschäftigungen durchschnittlich höhere Stundenlöhne als in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung erzielt²³. Die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Positionen und Branchen spielt eine große Rolle bei den unterschiedlichen Stundenverdiensten nach Arbeitszeitumfang. Diese beiden Effekte erklären zusammengenommen jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstunterschiedes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten (Bick 2013).

Insgesamt ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Deutschland seit Jahren konstant rund 22 Prozent geringer als derjenige der Männer²⁴. Frauen sind sehr viel häufiger als Männer in den unteren und seltener in den oberen Einkommensklassen vertreten, auch wenn nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden (siehe Abb. 15).

Abb. 15: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten¹ (ohne Azubis) im Haupterwerbsalter (25–55 Jahre) nach Bruttoentgelten (Euro) 2013²



dSB = deutsche Staatsbürgerschaft

¹ aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren sind die Daten mit den Vorjahren nicht vergleichbar

² Daten vor der Revision; zum Erstellungszeitpunkt waren die Daten nach der Revision ab 2014 noch nicht verfügbar

Quelle: Sonderauswertungen der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2013, Stichtag 31.12.2013, eigene Berechnungen

Frauen sind deutlich häufiger als Männer im Niedriglohnbereich tätig. Rund 30 Prozent der weiblichen Beschäftigten und rund 18 Prozent der männlichen Beschäftigten erhalten 2013 einen Niedriglohn. Unterhalb des 2015 eingeführten Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde liegt der Stundenverdienst im Jahr 2013 bei rund 24 Prozent der beschäftigten Frauen und

²³ Quelle: Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts, Fachserie 16 Reihe 2.3, 2015

²⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 099 vom 16.03.2015

14 Prozent der Männer. Bei den Beschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt der Niedriglohnanteil bei 34 Prozent (25 Prozent unterhalb des Mindestlohns) gegenüber 23 Prozent bei den Beschäftigten mit deutscher Staatsbürgerschaft (18 Prozent unterhalb des Mindestlohns). Knapp zwei Drittel der Niedriglohnbeschäftigten (62 Prozent im Jahr 2013) sind Frauen. Sehr niedrige Stundenlöhne treffen v. a. geringfügig Beschäftigte überproportional. (Kalina / Weinkopf 2015)

Fast ein Fünftel der weiblichen Beschäftigten gegenüber rund einem Zehntel der männlichen Beschäftigten sind im Jahr 2014 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, d. h. mit einem Monatseinkommen von unter 450 Euro und ohne oder mit nur minimalen Ansprüchen aus der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Bemerkenswert ist der im selben Zeitraum starke Anstieg der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Nebenjob. Im Zeitraum 2004–2014 stieg die Zahl derer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebenjob ausüben, bei den Männern um 68 Prozent und bei den Frauen um 75 Prozent.²⁵

Rund 64 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Im Haupterwerbssalter liegt der Frauenanteil an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit rund 74 Prozent noch deutlich höher²⁶.

Die sog. Minijobs sind eine Beschäftigungsform, die vorrangig in bestimmten – nach Geschlecht unterschiedlichen – Lebenssituationen ausgeübt wird. So sind bei den Männern zwei Drittel (67 Prozent) der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten unter 25 oder über 55 Jahre alt, was bei den Frauen nur auf knapp die Hälfte zutrifft. Rund 53 Prozent der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen sind im Haupterwerbssalter von 25–55 Jahren.²⁷ Verheiratete Frauen sind besonders häufig ausschließlich geringfügig beschäftigt (BMFSFJ 2012a).

1.4 ARMUTSRISIKO SCHEIDUNG

Die insbesondere bei Müttern und verheirateten Frauen vorherrschenden Erwerbsmuster – Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung, Niedriglöhne – führen nicht nur bei einem Arbeitsplatzverlust des Partners, sondern auch im Falle einer Trennung leicht in Armut. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts werden nach derzeitigen Scheidungsverhältnissen rund 35 Prozent aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der kommenden 25 Jahre geschieden. Bei rund der Hälfte der im Jahr 2014 geschiedenen Paare sind minderjährige Kinder betroffen.²⁸ Mit zunehmenden Alter und zunehmender Dauer der Ehe nimmt die Zahl der Trennungen und Scheidungen ab. Es ist jedoch ein langfristiger Trend zu beobachten, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung nach langer Ehedauer erhöht. So hat sich die Zahl der Ehescheidungen nach einer Ehedauer von 26 und mehr Jahren in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt²⁹.

²⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe Beschäftigungsstatistik vom 30. September 2015, eigene Berechnung bezogen auf Jahresdurchschnitt

²⁶ Quelle: Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Berechnungen; Stichtag 31. Dezember 2014

²⁷ Quelle: Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Berechnungen

²⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 266 vom 23.07.2015: <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/07/PD1526612631.html>

²⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, IM FOKUS vom 23.07.2015: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Bevoelkerung/Ehescheidungen2013.html>

Dennoch gehen sowohl die Lebensplanung der meisten Paare, die als Eltern in der Mehrheit immer noch ein traditionelles Modell der Arbeitsteilung leben (siehe Abb. 7), als auch die Sozial- und Familienpolitik von einem dauerhaften Bestehen der Ehe oder Lebensgemeinschaft aus. Die Folgen einer Trennung oder Scheidung sind deshalb insbesondere für Frauen häufig prekär.

Analysen der wirtschaftlichen Folgen einer Trennung oder Scheidung zeigen, dass sich eine Trennung in Deutschland v. a. auf die finanzielle Situation von Frauen negativ auswirkt und ihr Armutsrisiko deutlich erhöht (BMFSFJ 2003, Pollak et al. 2011). Nach einer Auswertung des Sozioökonomischen Panels 1995–2009 steigt die Armutsrisikoquote von 30–49-jährigen Frauen nach einer Trennung in Westdeutschland um fast 15 Prozentpunkte, in Ostdeutschland um fast 20 Prozentpunkte. Die Wahrscheinlichkeit längerdauernder Armut ist für Frauen nach einer Trennung rund 7 bzw. 10 Prozentpunkte höher als für gleichaltrige Frauen, die keine Trennung erleben. Bei Männern erhöht sich das Armutsrisiko demgegenüber nicht signifikant. (Pollak et al. 2011) Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Andreß und Güllner auf Basis einer älteren Datengrundlage. Demnach verdoppelt sich die Armutsquote von Frauen nach einer Trennung und verharrt in den Folgejahren auf hohem Niveau, während eine Scheidung das Armutsrisiko von Männern nicht wesentlich beeinflusst und sich die Armutsquote von Männern im Zeitverlauf nach einer Trennung verringert (Andreß / Güllner 2000, 2001). Betreuungspflichtige Kinder im Haushalt spielen dabei eine große Rolle, da sie die Erwerbsmöglichkeiten der Betreuungsperson erheblich einschränken können. Als Risikogruppe, die besonders von den wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung betroffen sind, lassen sich neben alleinerziehenden Frauen, die nach der Trennung die gemeinsamen Kinder betreuen, zudem ältere Frauen identifizieren, die nach langer Ehedauer trotz überdurchschnittlichen Eheehinkommens nach einer Trennung nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen. (BMFSFJ 2003, Pollak et al. 2011)

Die Erwerbskonstellation während der Ehe hat einen großen Einfluss auf die Einkommenswirkung einer Trennung bzw. die Unterschiede in den Einkommenswirkungen zwischen Frauen und Männern (Pollak et al. 2011). Entsprechend zeigt ein Ländervergleich, dass in Wohlfahrtsstaaten mit einer erwerbsorientierten, auf das Zweiverdienermodell ausgerichteten Familienpolitik, die Armutsreduktion für Familien mit Kindern und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen höher und im Gegenzug die wirtschaftlichen Risiken von Trennung und Scheidung niedriger sind als in Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland, die traditionell auf das Ernährermodell mit einer geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung in „männlichen Familienernährer“ und „weiblicher Familienarbeiterin und Zuverdienerin“ ausgerichtet sind (Andreß 2003).

Die Geschlechterunterschiede in der Einkommenssituation nach einer Trennung sind umso geringer, je ähnlicher sich die ehemaligen Partnerinnen und Partner in der Erwerbsbeteiligung und der Übernahme der Kinderbetreuung waren, sprich je egalitärer die Arbeitsteilung war und ist. Risikofaktoren im Hinblick auf prekäre Einkommenswirkungen einer Trennung sind demgegenüber eine fehlende oder mangelnde eigenständige Sicherung durch eigene Erwerbstätigkeit während der Ehe, was auch den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach einer Trennung erschwert; hinzu kommen unzureichende Kinderbetreuungsangebote. Deutlich überrepräsentiert in der Gruppe der Frauen, denen der berufliche Wiedereinstieg nach einer Trennung nicht gelingt, sind zudem Niedrigqualifizierte. (BMFSFJ 2003)

Das Armutsrisiko entsteht, so ist abschließend festzuhalten, nicht durch die Scheidung an sich, sondern durch die vor und nach der Trennung praktizierte Arbeitsteilung. Zu den Schwierigkeiten eines beruflichen Wiedereinstiegs nach einer längeren Erwerbsunter-

brechung oder einer geringfügigen Beschäftigung während der Ehe kommt hinzu, dass nach einer Trennung Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung meist alleine bewältigt werden müssen, worauf im Folgekapitel eingegangen wird.

1.5 DAS ARMUTSRISIKO VON ALLEINERZIEHENDEN

Nach einer Trennung oder Scheidung sind es in der Mehrheit die Mütter, die die Betreuung der Kinder übernehmen und die damit zu Alleinerziehenden werden. Insgesamt gehen Einelternfamilien häufig auf eine Trennung zurück. Über die Hälfte (rd. 53 Prozent im Jahr 2014) der Alleinerziehenden ist geschieden oder verheiratet, aber getrennt lebend. Rund 29 Prozent der Alleinerziehenden ist ledig und 18 Prozent verwitwet³⁰. Nach einer Längsschnittauswertung des Sozioökonomischen Panels lebten nur rund 14 Prozent der alleinerziehenden Mütter bei der Geburt des Kindes ohne Partner im Haushalt, oder die Trennung fand zeitnah zur Geburt statt. Das Durchschnittsalter von Alleinerziehenden ist entsprechend relativ hoch, während junge Alleinerziehende eine vergleichsweise kleine Gruppe darstellen. (BMAS 2013a) Es ist davon auszugehen, dass es viele Abstufungen darin gibt, wie freiwillig oder unfreiwillig diese Familienform gelebt wird. Tatsache ist jedoch, dass Einelternfamilien in Deutschland mittlerweile ein fester und wachsender (BMAS 2013a) Bestandteil der gesellschaftlichen Realität sind. So sind ein Fünftel (2014: rd. 20 Prozent) der Familien mit minderjährigen Kindern Einelternfamilien. Neun von zehn Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen.³¹

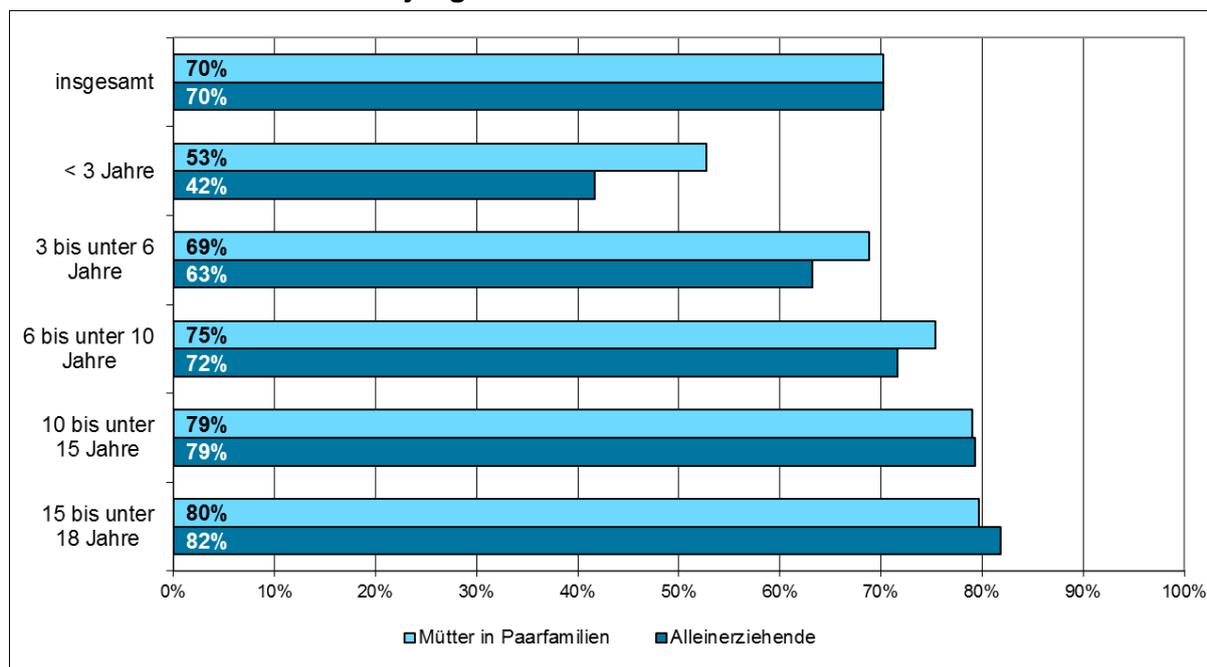
Einelternfamilien können dabei nicht nur als kurzzeitige Lebensphase oder Übergangsphänomen betrachtet werden. Für ein Viertel der Alleinerziehenden bleibt die Einelternfamilie auf eine kurze Lebensphase (bis drei Jahre) begrenzt, während ein weiteres Viertel der Alleinerziehenden zwischen drei und acht Jahre, ein Viertel zwischen acht und dreizehn Jahre und ein weiteres Viertel über dreizehn Jahre alleinerziehend bleibt. In rund 40 Prozent der Fälle endet die Lebensphase von Einelternfamilien durch den Auszug der Kinder, etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden geht wieder eine Partnerschaft im Haushalt ein, und immerhin 6 Prozent ziehen mit den eigenen Eltern zusammen. (Ott et al. 2011)

Fast 15 Prozent der alleinerziehenden Mütter betreuen Kinder unter drei Jahren, fast ein Drittel hat Kinder unterhalb des Grundschulalters zu betreuen (BMAS 2013a). Die Erwerbstätigkeit von Müttern hängt deutlich vom Alter und von der Anzahl der Kinder ab. Während alleinerziehende Mütter mit jüngeren Kind(ern) im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien seltener erwerbstätig sind, ist die Erwerbstätigenquote von weiblichen Alleinerziehenden mit Kindern über 15 Jahren etwas höher als von Müttern in Paarfamilien (siehe Abb. 16).

³⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 3

³¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 3

Abb. 16: Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes 2011



Quelle: BMAS 2013a, Datenquelle: Mikrozensus 2011

Insgesamt unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paarfamilien kaum. Alleinerziehende sind jedoch deutlich häufiger in Vollzeit tätig (42 Prozent) als verheiratete Mütter (25 Prozent). Alleinerziehende Väter sind zu 73 Prozent – und damit deutlich seltener als Väter in Paarfamilien – erwerbstätig. Die Vollzeitquote der männlichen Alleinerziehenden liegt mit 87 Prozent ebenfalls etwas unter derjenigen der Väter in Paarfamilien. (Keller / Haustein 2014, Daten aus dem Jahr 2013)

Unterhaltszahlungen für die Kinder durch den zweiten Elternteil tragen nur selten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern bei. Eine aktuelle Analyse (Hartmann 2014) ergibt, dass etwa die Hälfte aller alleinerziehenden Frauen keinen Unterhalt für die Kinder bekommt, knapp ein Drittel erhält den Kindesunterhalt teilweise und nur rund ein Fünftel der alleinerziehenden Frauen erhält den Kindesunterhalt in voller Höhe³². Nur die Hälfte der tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen ist hoch genug, um den Mindestanspruch (das sächliche Existenzminimum von Kindern) zu decken. Vor diesem Hintergrund scheint jedoch der nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommende Unterhaltsvorschuss, so ein weiterer Befund, aufgrund der Anspruchsvoraussetzungen nicht geeignet, um langfristig ausbleibenden Kindesunterhalt zu kompensieren. (Hartmann 2014)

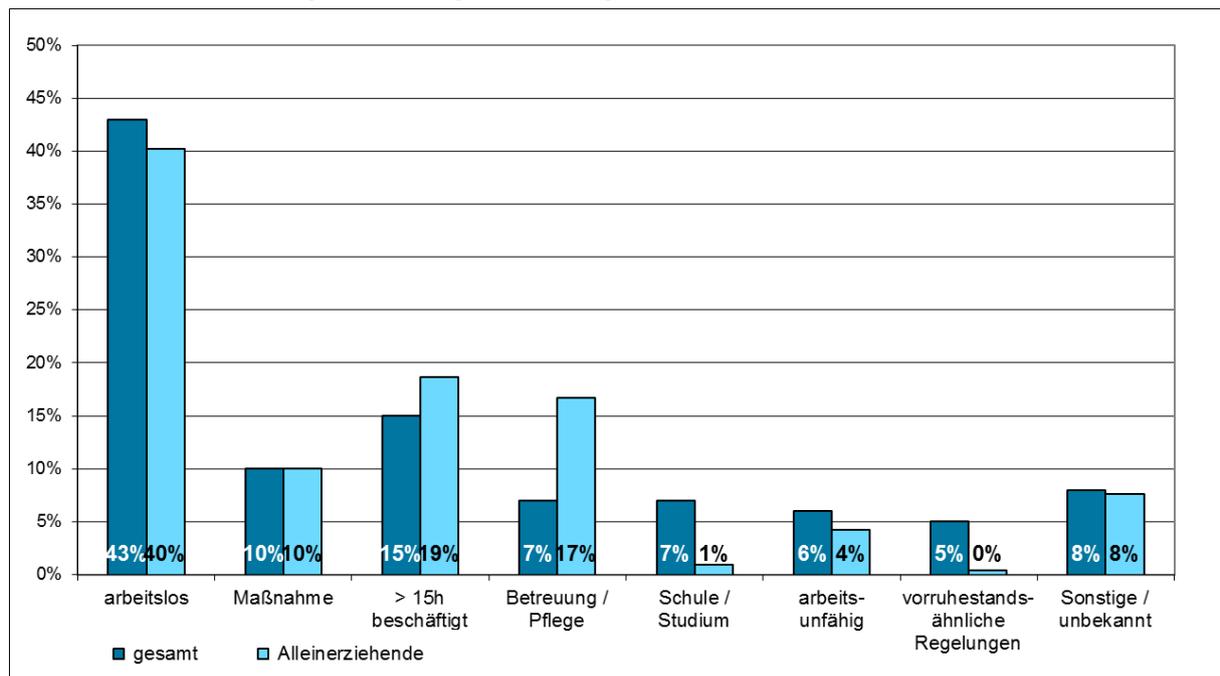
Alleinerziehende sind überproportional häufig auf Sozialleistungen angewiesen. Rund 39 Prozent aller Einelternfamilien in Deutschland beziehen 2013 Leistungen nach SGB II. Im Vergleich dazu betrug die Hilfequote bei Paaren mit Kindern 7,2 Prozent. Entsprechend sind über die Hälfte (rd. 57 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern Einelternfamilien. Die alleinerziehenden Leistungsberechtigten sind zu 94 Prozent Frauen und zu 83 Prozent zwischen 25–49 Jahre alt. Alleinerziehende beziehen nicht nur häufiger Sozialleistungen, sondern auch über einen längeren Zeitraum. Rund 70 Prozent der Allein-

³² Aussagen über alleinerziehende Männer sind aufgrund der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren. Kinder, die bei alleinerziehenden Vätern leben, scheinen seltener Unterhalt zu erhalten, was angesichts tendenziell geringerer Einkommen von Frauen plausibel scheint. (Hartmann 2014)

erziehenden-Bedarfsgemeinschaften gegenüber rund 65 Prozent der Paare mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Dezember 2013 schon zwei Jahre oder länger in der Grundsicherung. (Bundesagentur für Arbeit 2014)

Nur rund 40 Prozent der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, gelten nach der Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit (BA) als arbeitslos. Ein Zehntel nimmt an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, fast ein Fünftel ist über 15 Stunden pro Woche erwerbstätig und weitere 17 Prozent gelten aufgrund der Betreuungssituation als nicht vermittlungsfähig. (BA 2014)

Abb. 17: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte* im Rechtskreis SGB II nach Status 2013



* Nach Auskunft des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit sind die Daten zum Erstellungszeitpunkt nicht nach Geschlecht auswertbar.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2014) und Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2013

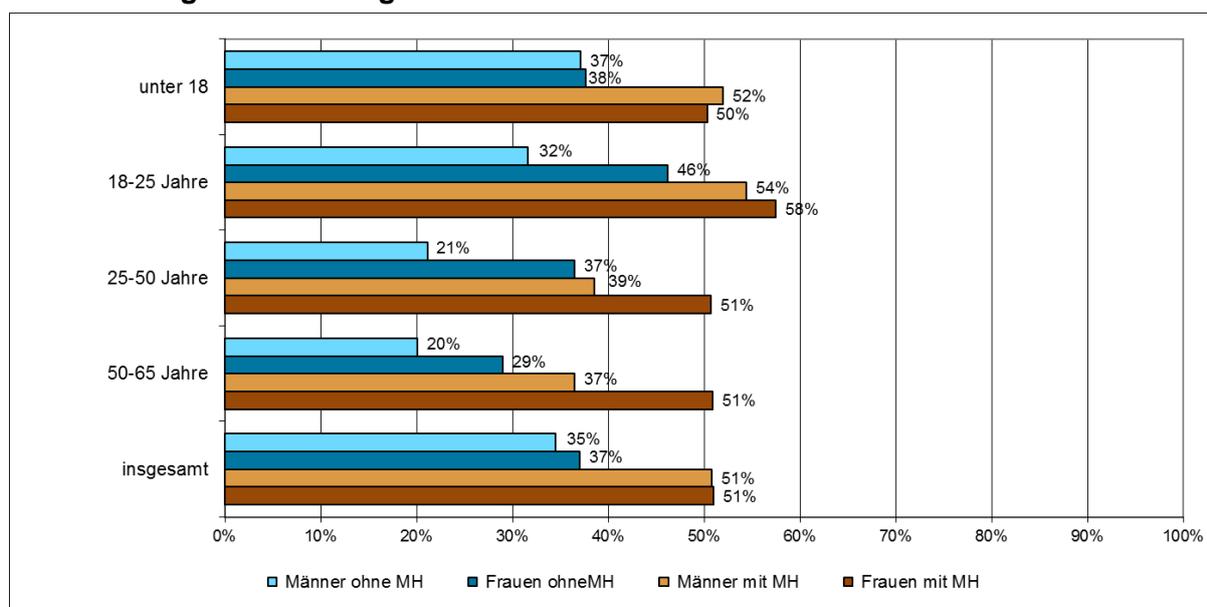
Insgesamt war im Jahr 2013 ein gutes Drittel der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II bezogen (rd. 35 Prozent), erwerbstätig. 3,4 Prozent der leistungsberechtigten Alleinerziehenden war vollzeitbeschäftigt, rund 14 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und rund 16 Prozent geringfügig beschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit 2014) Alleinerziehende Mütter im ALG II-Bezug nehmen häufiger als Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit auf, sie verlassen den Leistungsbezug aber langsamer. Am häufigsten nehmen leistungsbeziehende Mütter, sowohl Alleinerziehende als auch Mütter in Paarfamilien, einen Minijob auf, der jedoch nur in den seltensten Fällen einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug ermöglicht. Insgesamt gelingt es nur rund einem Fünftel der Mütter (19 Prozent der Alleinerziehenden, 21 Prozent der Mütter in Paargemeinschaften) mit einer Arbeitsaufnahme den Leistungsbezug zu verlassen. Von den aufgenommenen Vollzeitstellen ist nur jede dritte bedarfsdeckend (34 Prozent bei Alleinerziehenden, 33 Prozent bei Müttern in Paargemeinschaften). (Achatz et al. 2013, Daten bezogen auf Zugänge 2005–2008)

In einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Lietzmann 2009) wird v. a. zwischen zwei Gruppen von Alleinerziehenden in der Grundsicherung unterschieden, die mit jeweils anderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: junge, ledige Alleinerziehende

mit überwiegend kleinen Kindern und ältere, meist geschiedene oder getrennt lebende Alleinerziehende mit zumeist schon älteren Kindern. Vor allem der Gruppe der jüngeren Alleinerziehenden fällt demnach der Ausstieg aus der Grundsicherung besonders schwer, da der Betreuungsaufwand für jüngere Kinder höher ist und sie zudem vor der Elternschaft weniger Zeit hatten, eine Ausbildung abzuschließen und/oder Berufserfahrung zu sammeln. Eine große Rolle spielt außerdem das Bildungsniveau. Alleinerziehende ohne Berufsabschluss brauchen am längsten für den Ausstieg aus der Grundsicherung, während die Ausstiegsrate von Alleinerziehenden mit akademischem Abschluss doppelt so hoch ist. Männliche Alleinerziehende weisen nach Lietzmann (2009) nicht nur aufgrund einer günstigeren Haushaltsstruktur (weniger und ältere Kinder) höhere Ausstiegsraten aus dem ALG II-Bezug auf, sondern auch, da ihre vorangegangenen Berufsbiografien in der Regel stabiler sind und sie im Allgemeinen über bessere Arbeitsmarktchancen verfügen.

Alleinerziehende haben insgesamt ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen ohne Migrationshintergrund liegt im Jahr 2014 bei rund 37 Prozent (alleinerziehende Männer: 35 Prozent), bei alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund bei rund 51 Prozent (alleinerziehende Männer mit Migrationshintergrund: 51 Prozent)³³. Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich eine durchgehend hohe Armutsgefährdung von alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund. Bei Frauen ohne Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko in den älteren Altersgruppen niedriger. Alleinerziehende Männer, v. a. ohne Migrationshintergrund, haben insbesondere ein hohes Armutsrisiko, wenn sie in jungen Jahren alleinerziehend sind. Im Haupterwerbsalter ist das Armutsrisiko alleinerziehender Männer im Vergleich zu Frauen deutlich niedriger. (Siehe Abb. 18) Männliche Alleinerziehende betreuen seltener als weibliche Alleinerziehende mehrere Kinder im Haushalt und häufiger schon ältere Kinder, was eine Erwerbstätigkeit erleichtert (BMAS 2013a).

Abb. 18: Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Frauen und Männern nach Alter und Migrationshintergrund 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2

³³ Gruppe der 25–50-Jährigen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2

Bei den Alleinerziehenden kulminieren die Schwierigkeiten, die die meisten verheirateten Mütter (selten die Väter) etwa durch Erwerbsunterbrechungen und verkürzte Arbeitszeiten auffangen, was in der Regel um den Preis der finanziellen Abhängigkeit von ihrem Partner erfolgt: fehlende Betreuungsmöglichkeiten und eine fehlende Vereinbarkeitskultur in den Betrieben, niedrige Fraueneinkommen sowie die steuer- und sozialrechtliche Privilegierung einer traditionellen ehelichen Arbeitsteilung. Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, hat jedoch einen entscheidenden Einfluss auf die Einkommenssituation von Alleinerziehenden. So ist nach einer Berechnung auf Grundlage des Sozioökonomischen Panels (BMFSFJ / Deutsches Rotes Kreuz 2012) die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren in Vollzeitbeschäftigung (9 Prozent) deutlich niedriger als bei den Teilzeitbeschäftigten (22 Prozent) oder Nichterwerbstätigen (58 Prozent).

1.6 KUMULIERTE RISIKEN: ALTERSARMUT

Seit der Verabschiedung der Strategie Europa 2020 ist auf der EU-Ebene im Zeitraum 2010–2014 in der Altersgruppe der über 64-Jährigen ein leichter Rückgang des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Bedrohten zu verzeichnen, im Gegensatz zu einem leichten Anstieg in der Gesamtbevölkerung insgesamt. Entgegen dieses Trends erhöhte sich in Deutschland in der Altersgruppe der über 64-Jährigen der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Bedrohten um 18 Prozent.³⁴ Bezogen auf den rein einkommensbasierten Indikator der Armutsgefährdung stieg der Anteil der Armutsgefährdeten in dieser Altersgruppe in Deutschland um rund 16 Prozent.³⁵

Die Armutsgefährdungsquote der über 64-Jährigen (Frauen 18,4 Prozent, Männer 14 Prozent, 2014) ist bei den Frauen etwas höher und bei den Männern niedriger als bei den Erwachsenen unter 65 Jahren insgesamt (Frauen 17,4 Prozent, Männer 17 Prozent, 2014)³⁶, jedoch fast doppelt so hoch wie die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen (Frauen 11,1 Prozent, Männer 8,8 Prozent, 2011, siehe Abb. 2).

Die Zahl der Grundsicherungsbezieher/innen in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen hat sich innerhalb von zehn Jahren bis 2013 nahezu verdoppelt³⁷. Der Anteil der Frauen an den über 64-jährigen Empfänger/inne/n von Grundsicherung beträgt im Jahr 2013 rund 63 Prozent. Bezogen auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen waren im Jahr 2013 rund 3,3 Prozent der Frauen und 2,6 Prozent der Männer Bezieher/innen der Grundsicherung.³⁸ Nach einer Berechnung von Becker (Hans-Böckler-Stiftung 2012) bezogen jedoch 68 Prozent der über 64-Jährigen, die Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialhilfe hätten, keine Leistung. Dass diese Form der verdeckten Armut im Alter besonders virulent ist, zeigt ein Vergleich mit den unter 65-Jährigen. Hier beträgt nach Berechnung von Becker der Anteil derjenigen, die trotz eines bestehenden Anspruchs keine Sozialleistung beziehen, 39 Prozent.

³⁴ Quelle: Eurostat EU-SILC Tabelle [ilc_peps01], eigene Berechnung

³⁵ Quelle: Eurostat EU-SILC Tabelle [ilc_li02], eigene Berechnung

³⁶ Quelle: Eurostat EU-SILC Tabelle [ilc_li02], eigene Berechnung

³⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 29. Juli 2015 (272/15): https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/07/PD15_272_122pdf.pdf?__blob=publicationFile

³⁸ Quelle: IAQ, www.sozialpolitik-aktuell.de, Abb. III51; auf Basis der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes

Da sich die gesetzlichen Rentenansprüche in Deutschland an der Dauer der Erwerbstätigkeit und an der Einkommenshöhe orientieren, bildet die Altersrente das kumulierte Ergebnis einer gesamten Erwerbsbiografie ab. Auch die Möglichkeit zu einer zusätzlichen privaten Rentenvorsorge hängt von der Kontinuität und Höhe des Erwerbseinkommens ab (Promberger et al. 2012). Eine betriebliche Alterssicherung ist noch stärker als die gesetzliche Rentenversicherung an die Dauer der Erwerbsarbeit und an die Einkommenshöhe gekoppelt und ist auf typische „Männerbranchen“ und größere Unternehmen konzentriert, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Aus diesem Grund beziehen Frauen wesentlich seltener Renten aus einer betrieblichen Vorsorge. (BMFSFJ 2011a, BMAS 2012)

Laut einer vom BMFSFJ herausgegebenen Studie (BMFSFJ 2011c, Datengrundlage ASID 2007) liegt der sog. Gender Pension Gap in Deutschland bei 59,6 Prozent (West: 63,8 Prozent, Ost: 36,7 Prozent). Das bedeutet, dass Frauen um 59,6 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer beziehen. Berücksichtigt sind hier neben der gesetzlichen auch private und betriebliche Renten, jedoch nur eigene Renten, keine abgeleiteten Ansprüche wie Witwenrenten. Im EU-Vergleich weist Deutschland hinter Luxemburg den zweithöchsten Gender Pension Gap in Bezug auf individuelle Rentenansprüche auf (Tinios et al. 2015).

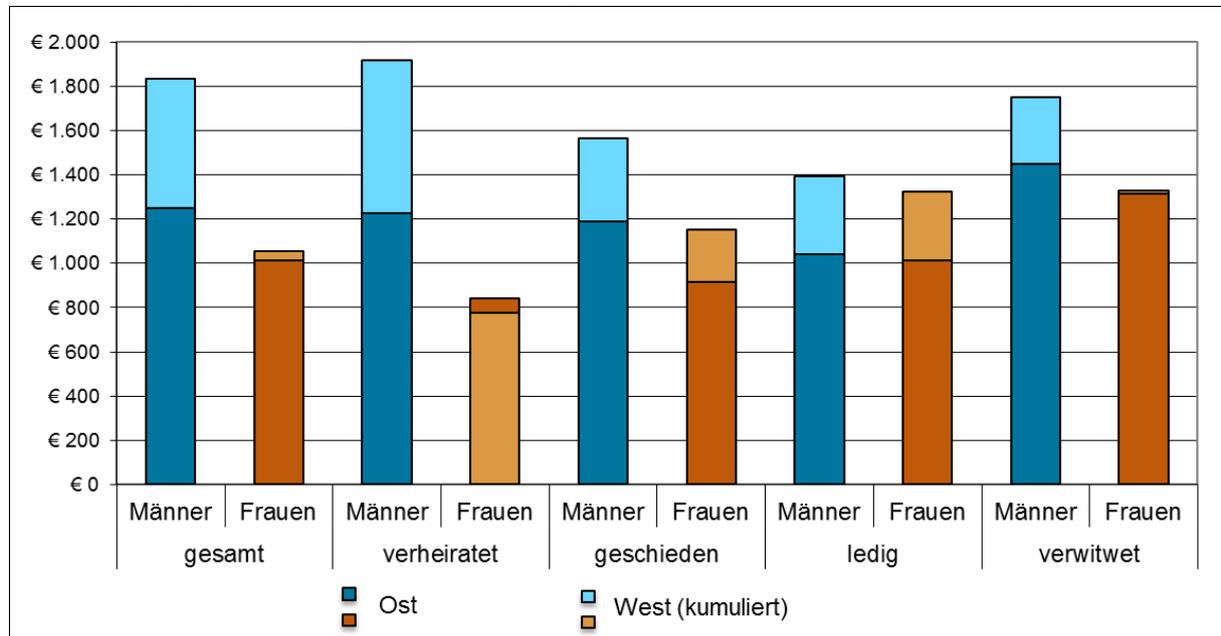
Der Gender Pension Gap ist bei Verheirateten (63,8 Prozent) und Verwitweten (65,4 Prozent) deutlich höher als bei Geschiedenen (18,8 Prozent) und Ledigen (9 Prozent). Bei Verheirateten und Verwitweten ist der Gender Pension Gap Ausdruck der geschlechtsbezogenen Erwerbsmuster und Arbeitsteilung von Ehepaaren, während bei Geschiedenen der Versorgungsausgleich bei der Scheidung zu einer Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche führt. Ledige Frauen weisen hingegen überdurchschnittlich lange Erwerbszeiten und deshalb im Vergleich höhere Alterseinkommen auf, während ledige Männer (unter den Männern nach Familienstand) die im Schnitt niedrigsten Alterseinkommen erzielen. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bei ledigen Männern in der Altersgruppe der über 64-Jährigen der Anteil von Un- oder Angelernten überproportional hoch ist (BMAS 2012).

Werden nicht nur die eigenen, sondern auch abgeleitete Rentenansprüche berücksichtigt, so ist das durchschnittliche Alterseinkommen nach Familienstand betrachtet von verheirateten Frauen ab 65 Jahren mit Abstand am niedrigsten. Unter den alleinstehenden Frauen haben Verwitwete im Schnitt annähernd gleich hohe Alterseinkommen wie Ledige (siehe Abb. 19, bezogen auf alle Einkommensarten). Ledige Frauen weisen überdurchschnittlich lange Erwerbs- und Versicherungsjahre auf, während verwitwete Frauen häufig Mehrfacheinkommen aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen beziehen (BMAS 2012). Die Hinterbliebenenrente besitzt – etwa durch die in den letzten Jahren verschärften Anrechnungsvorschriften – jedoch nicht den sozialversicherungsrechtlichen Status von eigenständigen Ansprüchen. Im Falle einer Wiederheirat entfallen abgeleitete Ansprüche der Hinterbliebenenrente nach einer Übergangsfrist (BMFSFJ 2011a). Geschiedene verfügen unter den im Alter alleinstehenden Frauen über das niedrigste durchschnittliche Alterseinkommen (siehe Abb. 19). Bei einer Scheidung kommt es zu einer Aufteilung der Rentenansprüche; zudem wirkt sich eine traditionelle Arbeitsteilung während der Ehe stark auf die Einkommenschancen in der nach der Scheidung verbleibenden Erwerbsphase aus und damit auf die Möglichkeit, noch eigene Rentenansprüche zu erwerben (BMFSFJ 2011a).

Der Abstand in den persönlichen Alterseinkommen zwischen Frauen und Männern ist in Ostdeutschland weniger ausgeprägt als in Westdeutschland. Allerdings liegen in Ostdeutschland die Alterseinkommen deutlich unter jenen in Westdeutschland, v. a. bei den Männern. Nur in

der Gruppe der verheirateten Frauen sind die persönlichen Alterseinkommen in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland (siehe Abb. 19).

Abb. 19: Durchschnittliches persönliches Nettoalterseinkommen* der über 64-Jährigen (ohne Heimbewohner/innen) nach Familienstand 2011

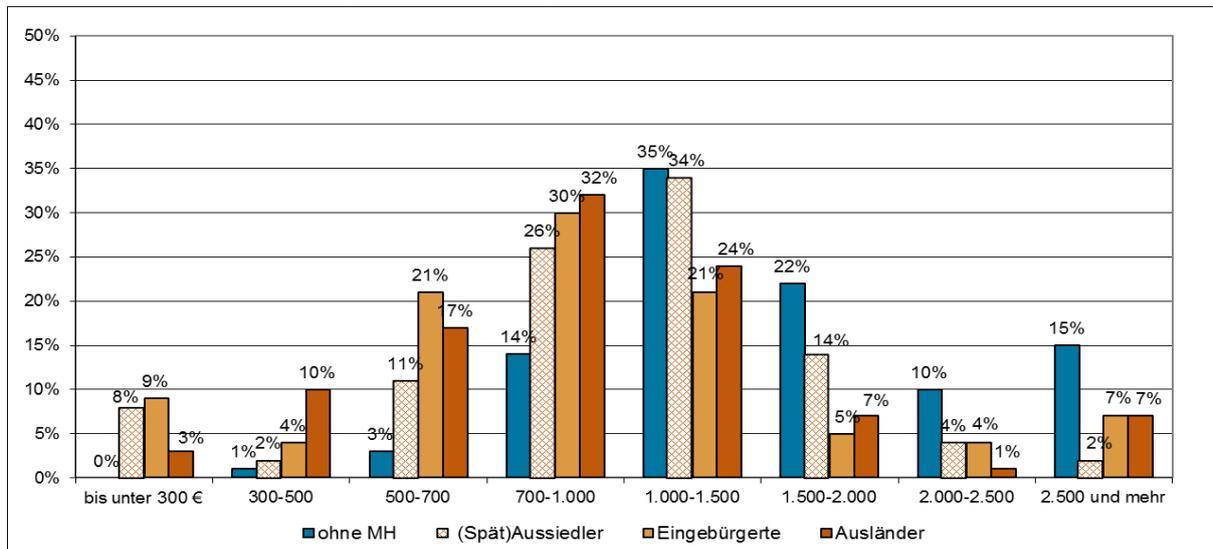


*alle Renten und sonstige Einkommen

Quelle: BMAS 2012

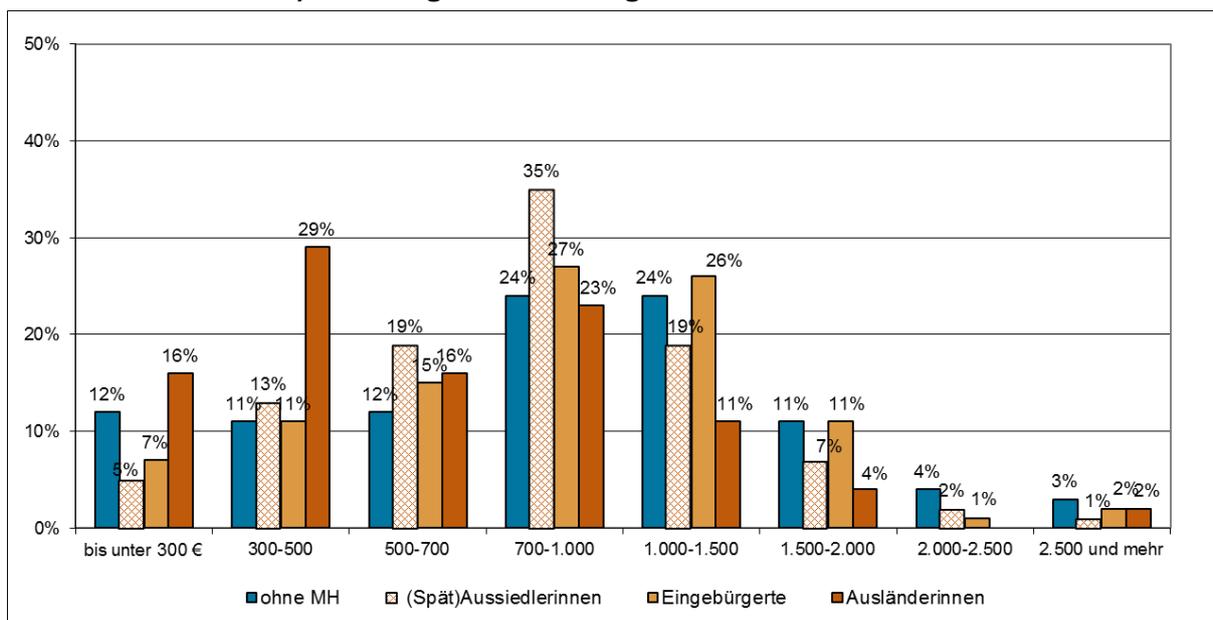
Männer ohne Migrationshintergrund (65 bis unter 80 Jahre) verfügen im Schnitt über ein mindestens 50 Prozent höheres Alterseinkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund oder als Männer mit Migrationshintergrund. Sie haben neben der gesetzlichen Rente überproportional häufig weitere Alterseinkommen, und diese sind im Schnitt höher als bei allen anderen Gruppen. (BMAS 2013b). Entsprechend beziehen Männer mit Migrationshintergrund und v. a. Frauen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger nur ein sehr niedriges Alterseinkommen, Männer ohne Migrationshintergrund hingegen wesentlich häufiger ein hohes Alterseinkommen (siehe Abb. 20 und Abb. 21).

Abb. 20: Persönliche Nettoeinkommen von Männern (65 bis unter 80 Jahre, ohne Heimbewohner) nach Migrationshintergrund 2011



Quelle: BMAS 2013b (ASID 2011)

Abb. 21: Persönliche Nettoeinkommen von Frauen (65 bis unter 80 Jahre, ohne Heimbewohnerinnen) nach Migrationshintergrund 2011



Quelle: BMAS 2013b (ASID 2011)

In Deutschland ist zukünftig mit einem deutlichen Anstieg der Altersarmut zu rechnen, insbesondere in den neuen Bundesländern, so die Ergebnisse verschiedener Simulationsrechnungen und Modellschätzungen (im Überblick BMFSFJ 2011a). Angesichts der Absenkung des Rentenniveaus und diskontinuierlicherer Erwerbsbiografien wird es künftig zunehmend schwierig werden, einen gesetzlichen Rentenanspruch oberhalb der Grundversicherung zu erreichen. Laut einer Modellrechnung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ)³⁹ aus dem Jahr 2014 musste rund 28 Jahre lang mindestens ein Durchschnittseinkommen erzielt werden, um bei Rentenanstritt im Jahr 2015 eine gesetzliche Rente auf

³⁹ Quelle: www.sozialpolitik-aktuell.de, AbbVIII54

Grundsicherungsniveau zu erhalten. Bei Rentenantritt im Jahr 2030 werden dafür schon durchgängig rund 32 Jahre mit mindestens einem Durchschnittseinkommen notwendig sein. Mit einem Einkommen im Niedriglohnbereich (60 Prozent des Durchschnittseinkommens; die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianeinkommens) wären bei Renteneintritt 2015 rund 47 Jahre Erwerbsjahre notwendig, um eine gesetzliche Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten, bei Eintritt im Jahr 2030 wären dafür rund 53 Jahre Erwerbstätigkeit notwendig. Gerade bei Niedrigverdienenden und Arbeitslosengeld II-Beziehenden gelingt es jedoch kaum, die drohende Altersarmut durch die Förderung der privaten Altersvorsorge abzufedern, wie eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt (Promberger et al. 2012).

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass insbesondere die im Folgenden genannten erwerbsfähigen Gruppen ein hohes Risiko für Altersarmut aufweisen, in denen Frauen meist überproportional vertreten sind: Langzeitarbeitslose, Niedriglohnbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte oder sonstige nicht versicherungspflichtig Erwerbstätige sowie Beschäftigte mit kurzen bzw. unterbrochenen Erwerbsverläufen (Bäcker 2008, Riedmüller / Schmalreck 2012). Zum Tragen kommen diese Risiken insbesondere, wenn sie den Erwerbsverlauf nachhaltig prägen, d. h. nicht durch lange Phasen mit höherem Einkommen kompensiert werden können.

2 EXKURS: ARMUT UND UMWELT

von Julika Schmitz, unter Mitwirkung von Henriette Meseke

In der vorliegenden Expertise wird Armut vorrangig als Einkommensarmut entlang unterschiedlicher Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsmuster und Familienformen untersucht. Dabei wird deutlich, dass Menschen je nach Geschlecht, Alter, mit oder ohne Migrationshintergrund und Behinderung in unterschiedlichem Ausmaß von Armut betroffen oder bedroht sind und dadurch strukturell in ihren Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten beeinflusst werden. Werden Frauen und Männer in ihren Lebenslagen wahrgenommen, rücken bei der Betrachtung von Armut weitere Themenkomplexe ins Blickfeld, an denen sich Armutsrisiken im Lebensverlauf manifestieren.

Mit diesem Exkurs soll auf die Querverbindungen von Armut, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe mit Umweltthemen aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Bezüge können an dieser Stelle vorerst nur Grundlagen und Impulse gegeben werden, die weitergehende Fragestellungen zur Umsetzung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit im ESF eröffnen.

Armut und Umwelt sind Gegenstand des Forschungsfeldes „Umweltgerechtigkeit“, in dem u. a. die (un-)gerechten sozialräumlichen Verteilungen von Umweltbelastungen im Zusammenhang mit Migration, Diskriminierung oder Partizipation thematisiert wird (Bolte et al. 2012, S. 23).⁴⁰ Dabei liegt ein Augenmerk auch auf Fragen der Geschlechter- und Generationengerechtigkeit sowie der globalen Gerechtigkeit.

Für Deutschland werden in aktuellen Studien zur Umweltgerechtigkeit die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit untersucht und das Fehlen von politischen Strategien und Maßnahmen konstatiert, um den vorhandenen Ungleichheiten zu begegnen (Böhme / UBA (Hg) 2015). Im Folgenden wird auf exemplarische Umweltthemen eingegangen, an denen sich die Mehrdimensionalität von Armut und den damit einhergehenden Benachteiligungen in Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten manifestiert: Wohnlage, Verkehr und Mobilität und Infrastruktur, Energie und Technik sowie der globale Kontext.

WOHNLAGE

Zahlreiche Studien belegen, dass Menschen mit einem niedrigen Sozialstatus höheren Umweltbeeinträchtigungen ausgesetzt sind (Böhme / UBA (Hg) 2015⁴¹). Menschen, die von Armut betroffen sind, haben bspw. eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bezüglich der Lage ihrer Wohnung. Vor allem in großen Städten zeichnet sich günstiger Wohnraum durch die Nähe zu Straßen und Gebieten mit einem hohen Verkehrsaufkommen und einem eingeschränkten Zugang zu Grün- und Freiflächen aus. Menschen, die an großen, verkehrs-

⁴⁰ Das Konzept der Umweltgerechtigkeit setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten zusammen wie bspw. der Verteilungsgerechtigkeit: Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen, der Zugangsgerechtigkeit: gleichberechtigter Zugang zu Umweltressourcen sowie der Verfahrensgerechtigkeit: gleiche Möglichkeiten der Beteiligung an Informations-, Planungs-, Anhörungs- und Entscheidungsprozessen für alle unmittelbar von umweltbezogenen Interventionen Betroffenen (vgl. (Böhme / UBA (Hg) 2015), S. 15).

⁴¹ In den Modellen, durch die eine Beeinträchtigung des Menschen durch Umweltfaktoren untersucht wird, wird davon ausgegangen, dass sich die Beeinflussung der Gesundheit durch die soziale Lage „einerseits durch Unterschiede bei Umweltbelastungen und -ressourcen (Expositionsvariation) und zum anderen durch soziale Unterschiede bei der Anfälligkeit (Vulnerabilität) in Hinblick auf Effekte von belastenden Umweltextpositionen (Effektmodifikation) erklären“ lässt. (Böhme / UBA (Hg) 2015), S. 45)

reichen Straßen wohnen, sind einer höheren gesundheitlichen Umweltbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen ausgesetzt, und es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Grün- und Freiflächen wirken sich hingegen positiv auf die Gesundheit, die Regeneration und das Wohlbefinden aus (UMID et al. 2011). Die Wohnlage beeinflusst die gesundheitliche Verfassung und diese wiederum beeinflusst die Armutssituation. Denn wer gesundheitlich eingeschränkt ist, wird auch in den Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch in der Partizipation am Arbeitsmarkt beeinträchtigt.

Auch wenn Stadtplanung und Wohnungsbau langwierige Prozesse sind, so können doch entsprechende stadtplanerische Maßnahmen wie Lärmschutz, Temporegulierung, Nutzung von Frei- und Grünflächen (statt Bebauung) zu einer zumindest graduellen Verbesserung der Umwelteinflüsse beitragen.

VERKEHR – MOBILITÄT – INFRASTRUKTUR

Ein weiterer Umweltfaktor, der Auswirkungen auf die Teilhabechancen von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben hat, ist eine an die jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse angepasste Infrastruktur und Verkehrsplanung.

So zeichnet sich bspw. das Mobilitätsverhalten von überwiegend Frauen, denen nach wie vor der Hauptteil der Haus-, Sorge- und Pflegearbeit zugewiesen wird, dadurch aus, dass sie häufiger unterwegs sind und dabei mehrere Stationen kombinieren müssen (Kindertagesstätte, Schule, Einkauf, gesundheitliche Versorgung, Hobbies der Kinder usw.).⁴² Um diese Wege gut zu Fuß, mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen zu können, braucht es eine Verkehrspolitik, die nicht der individuellen Autonutzung den Vorrang gibt (Straßenausbau vs. gute Radwege und öffentliche Verkehrsmittel). Bei der Infrastruktur- und Verkehrsplanung scheint sich jedoch zumeist an der „*männlich normalen Lebensführung*“ (VCÖ-Mobilität mit Zukunft 2009, S. 23) orientiert und davon ausgegangen zu werden, dass einzelne Menschen jeden Tag den einen Weg von der Wohnung zur Arbeit zur etwa gleichen Zeit zurücklegen müssen. Eine darauf fokussierte Verkehrspolitik grenzt Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen aus und behindert eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe.

Mobilität wird derzeit bereits durch fehlende Fahrstühle, unüberwindbare Bordsteinkanten und zugeparkte Wege v. a. für Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt. Menschen mit Behinderungen benötigen eine barrierefreie und verlässliche Wege- und Transportführung. Dies stellt die Voraussetzung für einen inklusiven Ansatz dar.

Durch eine gendersensible Verkehrsplanung – sowohl Chancengleichheit als auch umweltbewusste Fortbewegung werden gefördert – kann demgegenüber auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Mobilitätsbedürfnisse der Menschen eingegangen werden. Mit einer solchen Verkehrsplanung kann dafür Sorge getragen werden, dass Mobilität barrierefrei und sicher möglich ist und dass eine gute Anbindung, v. a. im ländlichen Raum, an die öffentlichen Verkehrsmittel besteht.⁴³

⁴² Gerade im Hinblick auf die Verteilung von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben spielt hier der Faktor der Zeitverwendung eine wesentliche Rolle. Neben der Zeit für die Versorgungsarbeiten ist hier der Zeitaufwand für das Zurücklegen der Strecken, wie das Warten auf Anschlüsse oder gute/schlechte Fahrrad- und Fußwege, entscheidend (vgl. VCÖ-Mobilität mit Zukunft 2009).

⁴³ Ein weiterer entscheidender Faktor, auf den hier allerdings nicht näher eingegangen werden kann, ist bspw. die Beteiligung an der Stadt- und Verkehrsplanung und hierbei die Frage, wer für wen plant. Siehe hierzu Kapitel 4.1 „Gleichstellung der Geschlechter am Beispiel der Stadtentwicklung“ in: Agentur für Querschnittsziele im ESF (2015): Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020. Ein Leitfaden. http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/Leitfaden_3qz_010915.pdf

ENERGIE UND TECHNIK

Ein weiteres Beispiel für Verbindungen von Armut und Umwelt findet sich im Zusammenhang mit Energie: Menschen, die von Armut betroffen sind und weniger Geld zur Verfügung haben, können nicht gleichermaßen in effizientere Energie und Technik investieren. Eine Wärmedämmung und energieeffiziente, langlebige Haushaltsprodukte sind in der Regel für Menschen mit geringen Einkommen nicht erschwinglich. Dabei führen aber v. a. diese nachhaltigen Erneuerungen zur Senkung von Kosten und Energieverbrauch und wären gerade für Personen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, wichtige Bestandteile einer abgesicherten Haushaltsführung.

Auch die Wahl der Energiequellen, wie bspw. die Strom- und Gasversorgung aus erneuerbaren Energien, wird von den Einkommensverhältnissen beeinflusst. In diesem Zusammenhang spricht der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) von Energiearmut und beschreibt damit den „[...] *Mangel an ausreichenden Wahlmöglichkeiten beim Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen, sicheren, gesundheitlich unbedenklichen und umweltschonenden Energiedienstleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse.*“ (WBGU 2011, S. 416).

GLOBALER KONTEXT

Die Zusammenhänge von Armut und Umwelt zeigen sich besonders im globalen Kontext. In Entwicklungs- und Schwellenländern (Länder des Globalen Südens) sind die ärmsten Menschen am stärksten von Umweltzerstörungen betroffen, da sie den existenziellen Risiken wie Krankheit, Hunger, Ernteverluste usw. stärker ausgesetzt sind (vgl. WBGU 2005). In ländlichen Gebieten sind die Menschen direkt von natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Brennholz, Pflanzen, abhängig. Der Verlust biologischer Vielfalt (Biodiversität), Auswirkungen des Klimawandels und Naturkatastrophen verstärken Armut, da sie die natürlichen Ressourcen und damit die Lebensgrundlagen und Ernährungssicherheit der Menschen zerstören. Von diesen Umweltproblemen sind insbesondere arme Frauen in Ländern des Südens betroffen, weil sie häufig aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung für die Versorgung der Familien mit Nahrungsmitteln zuständig sind und durch den Rückgang der natürlichen Ressourcen dafür bspw. mehr Zeit aufwenden und weitere Wege auf sich nehmen müssen (vgl. Vinz 2005). Umweltzerstörungen wie die Verknappung von natürlichen Ressourcen verhindern Entwicklungschancen und verschärfen zudem Konflikte und Verteilungskämpfe und sind u. a. Gründe für Migration und Flucht.

Umweltprobleme werden von Konsumentenscheidungen und Lebensstilen der globalen Mittel- und Oberschichten mit verursacht (WBGU 2014). Der WBGU weist aus diesem Grund darauf hin, dass das Einhalten ökologischer Belastungsgrenzen eine notwendige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung darstellt. Die globale Herausforderung besteht darin, dass Wachstum und Entwicklung nicht auf Kosten der Armen und nachfolgenden Generationen geschieht.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN

3.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Armutsgefährdungsquote beträgt in Deutschland 2014 bei Frauen und Männern im Erwerbsalter insgesamt jeweils rund 17 Prozent. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung sind in Deutschland jeweils fast doppelt so häufig von Armut betroffen. Seit der Verabschiedung der Wachstumsstrategie Europa 2020 im Jahr 2010 ist die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland bis zum Jahr 2014 um rund 3 Prozent gestiegen.

Die Indikatoren der Armutsmessung werden auf Basis des Haushaltseinkommens berechnet. Das tatsächliche Armutsrisiko v. a. von Frauen ist damit jedoch nicht vollständig abgebildet. Eine Haushaltsperspektive verdeckt persönliche Abhängigkeiten sowie geschlechtsbezogene Armutsrisiken im Lebensverlauf, v. a. im Falle einer Trennung. Frauen droht Armut nicht nur, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig werden, sondern auch nach einer Trennung, wenn sie alleinerziehend sind oder im Alter.

- **Langzeitarbeitslosigkeit:** Männer haben ein etwas höheres Risiko, arbeitslos zu werden, Frauen werden jedoch häufiger langzeitarbeitslos und beenden die Arbeitslosigkeit seltener durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Frauen beziehen sehr viel häufiger als arbeitslose Männer nur ein sehr geringes Arbeitslosengeld, und sie sind in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterdurchschnittlich vertreten. Mit der statistischen Definition von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit ist ein großer Teil der ALG II-Beziehenden nicht berücksichtigt. Nur rund 43 Prozent der ALG II-Beziehenden gelten statistisch überhaupt als arbeitslos. Statistisch gar nicht erfasst sind jene, v. a. Frauen, die trotz Arbeitslosigkeit aufgrund der Anrechnung des Partner/inneneinkommens keinen Anspruch auf ALG II haben.
- **Erwerbsmuster und Einkommen:** Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein sehr hohes, jedoch nicht das verbreitetste Armutsrisiko dar. So ist zwar die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen um ein Vielfaches höher als von Erwerbstätigen. In absoluten Zahlen umgerechnet gibt es in Deutschland jedoch deutlich mehr armutsgefährdete Erwerbstätige als Langzeitarbeitslose. Im Zeitraum von 2005 bis 2014 hat sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland verdoppelt. Das eigene Erwerbseinkommen von Frauen liegt häufig unterhalb der Armutsschwelle, da sie oft in Teilzeit, geringfügig und/oder im Niedriglohnbereich beschäftigt sind. Diese bei Frauen weit verbreiteten Beschäftigungsformen sind kein temporäres Phänomen: Teilzeit und geringfügige Beschäftigung haben kaum eine „Brückenfunktion“ in Vollzeitbeschäftigung. Nicht nur ein Arbeitsplatzverlust des Partners, sondern auch eine Trennung führt deshalb Frauen häufig in Armut.
- **Alleinerziehende:** Alleinerziehende sind stark von Armut betroffen und häufig auf Sozialleistungen angewiesen. Rund 39 Prozent der Alleinerziehenden beziehen 2013 Leistungen nach SGB II. Entsprechend sind über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern Einelternfamilien. Die alleinerziehenden Leistungsberechtigten sind zu 94 Prozent Frauen. Insgesamt ist im Jahr 2013 ein gutes Drittel der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II bezogen, erwerbstätig.

- Altersarmut: In Deutschland erhöhte sich in der Altersgruppe der über 64-Jährigen der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Bedrohten von 2010 auf 2014 um 18 Prozent. Im EU-Vergleich weist Deutschland den zweithöchsten Gender Pension Gap in Bezug auf individuelle Rentenansprüche auf. Insbesondere die folgenden erwerbsfähigen Gruppen, in denen Frauen meist überproportional vertreten sind, weisen ein hohes Risiko für Altersarmut auf: Beschäftigte mit kurzen bzw. unterbrochenen Erwerbsverläufen, Langzeitarbeitslose, Niedriglohnbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte oder sonstige nicht versicherungspflichtig Erwerbstätige.

3.2 RAHMENBEDINGUNGEN DER ESF-UMSETZUNG

Die in Deutschland immer noch vorherrschende traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter in „männlichen Familienernährer“ und „weibliche Zuverdienerin“ birgt für Frauen ein hohes Armutsrisiko, das durch die Haushaltsperspektive in der gängigen Armutsmessung und Armutsbekämpfung kaum Berücksichtigung erfährt. Innerfamiliäre Abhängigkeiten und geschlechtsbezogene Armutsrisiken im Lebensverlauf bleiben daher häufig unberücksichtigt. Nicht nur wenn der Partner den Arbeitsplatz verliert, sondern insbesondere im Falle einer Trennung geraten Frauen leicht in Armut, wenn sie vorher nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig waren, was den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erschwert. Abgesehen davon ist die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwerbstätigen deutlich geringer als mit einer/einem Alleinverdiener/in und sinkt mit zwei in vollem Umfang Erwerbstätigen gegen Null (Wingerter 2009). Nicht zuletzt durch die hohe Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden wird deutlich, dass eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen auf Grundlage einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wesentlicher Schlüssel der Armutsvermeidung von Frauen – und ihren Kindern – ist.

Im Hinblick auf das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen ist die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland jedoch inkonsistent (BMFSFJ 2011a). So werden durch das steuerrechtliche Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung Anreize zur Einschränkung der Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen gesetzt (Böhmer et al. 2014), insbesondere in Kombination mit dem Modell der geringfügigen Beschäftigung. Denn der Übergang von verheirateten Zuverdienerinnen von einem, durch Lohnsteuerpauschalierung und Beitragsfreiheit zunächst lukrativen, Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt sich aus der Haushaltsperspektive erst bei einem erheblichen Einkommenssprung. (Eichhorst et al. 2012, Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi 2015) Die Befunde weisen dementsprechend v. a. bei Frauen auf einen starken Zusammenhang zwischen Familienstand und Erwerbsbeteiligung hin. Während verschiedene steuer- und sozialrechtliche Anreize eine traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung befördern, wird mit dem neuen Unterhaltsrecht jedoch erwartet, dass im Falle einer Scheidung die ehemaligen Ehepartner/innen rasch wieder selbst für das eigene Auskommen sorgen. Frauen können sich zur langfristigen Existenzsicherung also nicht mehr auf die (nach-)eheliche Unterhaltspflicht verlassen. Hinzu kommt, dass wesentliche steuer- und sozialrechtliche Regelungen und Entlastungen auf den Familienstand und nicht auf Elternschaft abstellen, weshalb nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehende (Lenze 2014) davon nicht profitieren können.

Der Europäische Sozialfonds kann seine Wirkung nur innerhalb der gegebenen beschäftigungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen entfalten. Auch wenn der ESF angesichts seiner finanziellen Reichweite in Deutschland keine große Breitenwirkung erzielen kann, können dennoch starke Impulse gegeben werden. Im Hinblick auf den Schwerpunkt der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung in der aktuellen ESF-Förderperiode 2014–2020 lassen sich aus den skizzierten Befunden die folgenden Empfehlungen ableiten.

3.3 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ESF-UMSETZUNG

FÖRDERUNG DER EXISTENZSICHERNDEN ERWERBSTÄTIGKEIT VON FRAUEN

Vor dem Hintergrund der besonderen Armutsrisiken von Frauen im Lebensverlauf, die sich aus geschlechtsbezogenen Erwerbsmustern und niedrigeren Einkommen ergeben, ist das im Operationellen Programm ESF Bund Deutschland 2014–2020 im Rahmen des Querschnittsziels Gleichstellung verankerte Ziel der Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen (OP, S. 200) ein wesentlicher Ansatz zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Armutsrisiken. Hierzu gilt es, das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen allen Programmverantwortlichen und Programmstellen verbindlich zu kommunizieren, damit es in der Ausrichtung und Umsetzung aller Einzelprogramme einen nachhaltigen Niederschlag findet. Die Impulskraft des ESF kann im Hinblick auf dieses Ziel zudem durch ein gezieltes Agenda-Setting verstärkt werden. Etwa indem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes-ESF und der Einzelprogramme das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die damit verbundenen Problemfelder verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden. Auch kann der ESF mit Informationskampagnen einen wichtigen und weitreichenden Beitrag leisten, die sich etwa gezielt an Frauen richten, auch spezifisch an jene mit Migrationshintergrund, und im Sinne „*finanzieller Bildung*“ (Klammer 2007) über die langfristigen Konsequenzen verschiedener Modelle der innerfamiliären Arbeitsteilung und die Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für eine eigenständige soziale Absicherung aufklären.

VERRINGERUNG VON LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Beim Schwerpunkt „Soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut“ im Operationellen Programm des Bundes zur ESF-Umsetzung liegt der Fokus analog zum deutschen Nationalen Reformprogramm auf dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Generell ist anzumerken, dass damit nur ein Ausschnitt des Problems angesprochen wird, da Langzeitarbeitslose zwar ein hohes Armutsrisiko haben, es jedoch in Deutschland in absoluten Zahlen deutlich mehr armutsgefährdete Erwerbstätige als Langzeitarbeitslose gibt, hinzu kommen noch armutsgefährdete Nichterwerbspersonen.

Innerhalb dieses Rahmens der Fokussierung auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Operationellen Programm gilt es im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern durch konkrete Zielvorgaben und aktive Steuerung sicherzustellen, dass Frauen in den Maßnahmen ausreichend vertreten sind und von der Förderung profitieren können. Auswertungen zeigen, dass arbeitslose Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterdurchschnittlich vertreten sind (Kopf / Zabel 2012, 2014), obwohl sie nicht nur ein höheres Risiko haben, langzeitarbeitslos zu werden, sondern sich

zudem auch häufiger in der verdeckten Arbeitslosigkeit befinden. Zudem gelingt arbeitslosen Frauen seltener der Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Auch erfolgt eine Erwerbsintegration bei Männern hauptsächlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während Frauen aus dem Hilfebezug häufig eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen (Weinkopf et al. 2009).

In diesem Zusammenhang scheint es notwendig, aktiv in die Bewusstseinsbildung und den Kompetenzaufbau der arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteure zu investieren. Denn in der aktiven Arbeitsmarktpolitik scheinen traditionelle Geschlechtermuster der Arbeitsteilung in Haushalten tendenziell reproduziert zu werden. So werden im Rechtskreis SGB II Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin (Kopf / Zabel 2012).

ZIELGRUPPE FRAUEN UND MÄNNER MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Vor dem Hintergrund der deutlich höheren Armutsgefährdung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund ist es folgerichtig, dass im Operationellen Programm des Bundes zur ESF-Umsetzung ein spezifischer Fokus auf diese Zielgruppe gerichtet wird. Wichtig ist hierbei, dass die umzusetzenden Maßnahmen und Förderansätze auf differenzierten Analysen in Bezug auf die verschiedenen Interventionsfelder aufbauen. Die spezifisch mit einem Migrationshintergrund verbundenen Schwierigkeiten einer existenzsichernden Arbeitsmarktintegration können insbesondere aus folgenden Faktoren resultieren:

- institutionelle Faktoren wie Aufenthaltsrecht und gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln (Höhne / Schulze Buschoff 2015), oder die lange Zeit sehr schwierige Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen (Brücker et al. 2014),
- migrationsspezifische Faktoren wie mangelnde Deutschkenntnisse und Informationsbarrieren in Bezug auf landesspezifische Systeme und Gepflogenheiten, wie bspw. mangelnde Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, den Ablauf von Bewerbungsverfahren usw. (Brücker et al. 2014),
- sozioökonomische Faktoren wie das Qualifikationsniveau, das durch die historische deutsche Zuwanderungspolitik sowie durch ungleiche Bildungschancen im Schulsystem strukturiert ist (Hormel 2013),
- ethnische Diskriminierung; z. B. haben Studien Diskriminierungen in Bewerbungsverfahren nach Name und Herkunft nachgewiesen (zit. nach Höhne / Schulze Buschoff 2015), sind die Ausbildungschancen von Jugendlichen v. a. mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund auch bei gleichen Merkmalen und Bedingungen geringer als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Beicht / Walden 2014) und zeigen Befragungen, dass das Tragen eines muslimischen Kopftuchs die Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigt (Peucker 2010).

Da die Geschlechterunterschiede in der Erwerbsbeteiligung und den Einkommen bei der Gruppe mit Migrationshintergrund noch deutlich stärker ausgeprägt sind (Pimminger 2015), sollten Frauen mit Migrationshintergrund spezifisch angesprochen und durch aktive Steuerung ihre ausreichende Beteiligung an Maßnahmen gewährleistet werden. Auch in Bezug auf die verstärkende Wirkung eines Migrationshintergrunds auf Geschlechterungleichheiten im Erwerbsleben sind spezifische Analysen als Grundlage für konkrete Interventionsansätze wichtig. So zeigen Auswertungen der Migrationsstatistik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2014), dass die Geschlechterdifferenz in der

Erwerbsbeteiligung nach dem Zuzug im Schnitt höher ist als davor und auch die Differenz im Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern nach dem Zuzug nach Deutschland im Schnitt deutlich größer als vorher ist.

ZIELGRUPPE FRAUEN UND MÄNNER MIT BEHINDERUNG

Eine weitere Gruppe mit stark erhöhtem Armutsrisiko sind Frauen und Männer mit Behinderung. Im Rahmen der ESF-Umsetzung sollten Förderansätze darauf abzielen, entgegen des Trends zu wachsenden Beschäftigtenzahlen in geschützten Werkstätten, die nicht die gleiche Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts wie der allgemeine Arbeitsmarkt bieten (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015), den ersten Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten und verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Nach Erkenntnissen einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kardoff et al. 2013) bestehen bei Unternehmen etwa Informations- und Wahrnehmungsdefizite hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten, der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ein Informationsmangel über mögliche Eingliederungshilfen. Zudem herrschen in vielen Unternehmen latente Vorurteile sowie Vorbehalte und Befürchtungen etwa in Bezug auf mögliche Ausfallzeiten und erschwerte Kündigung.

Für die ESF-Förderperiode 2014–2020 wurde festgelegt, dass die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Umsetzung der Programme und Projekte Geltung erhalten, um zur Inklusion von Frauen und Männern mit Behinderungen beizutragen⁴⁴. Auch in diesem Kontext gilt es, im Sinne des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern durch entsprechende Steuerung für eine angemessene Förderung insbesondere von Frauen mit Behinderungen zu sorgen. Denn die benachteiligenden Wirkungen von Geschlecht und Behinderung überkreuzen und verstärken sich zu einer spezifischen Form der „potenzierten Diskriminierung“ (Götzinger et al. zit. nach Buchinger / Gschwandtner 2007). Daraus ergeben sich spezifische Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen, die sich sowohl von jenen von Frauen ohne Behinderung als auch von jenen von Männern mit Behinderung unterscheiden (ECOTEC 2009). Geschlecht und Behinderung als Kategorien sozialer Benachteiligung wirken dabei in den verschiedenen biografischen Lebensphasen unterschiedlich (Schildmann 2006; Libuda-Köster / Sellach 2009), wobei Benachteiligungen über den Lebensverlauf kumulieren (BMFSFJ 2005). Eine Rolle spielen hier sowohl lebensphasenspezifische Lebenslagen und Übergänge, bspw. Bildung und Ausbildung, Berufseintritt, Familiengründung, als auch das Alter bei Eintritt einer Beeinträchtigung.

QUERSCHNITTSTZIEL ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Nachhaltiges Wachstum und eine umweltfreundliche Wirtschaft ist einer von drei Schwerpunkten der Strategie Europa 2020. In der Förderperiode 2014–2020 rückt so die ökologische Dimension stärker in den Fokus als in der Vergangenheit und ist auch bei der ESF-Umsetzung zu berücksichtigen. In den Europäischen Strukturfonds soll mit der Umsetzung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit sichergestellt werden, dass zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung ihrer Qualität beigetragen wird (Art. 8 der

⁴⁴ Mit Artikel 6 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen wird explizit auf die mehrfache Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen Bezug genommen (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf).

ESIF-Verordnung). Der Umstieg auf eine CO²-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft soll durch den ESF unterstützt werden (Art. 3 Abs. 2 der ESF- Verordnung).

Das dezidierte Gewicht auf die Ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziel, wie es im Operationellen Programm des Bundes zur ESF-Umsetzung verankert ist, ist für den ESF neu, weshalb hier konkrete Konzepte und Anknüpfungspunkte für eine Operationalisierung bisher nur in Ansätzen vorhanden sind (vgl. Agentur für Querschnittsziele im ESF 2015). Das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, mit einer gendersensiblen Umweltpolitik zu verbinden, die sich an den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit orientiert, würde den Weg in Richtung einer Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung weisen.

LITERATUR

- Achatz, Julia et al. / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufs-Forschung (IAB) (Hg) (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht 8/2013 <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf>
- Agentur für Gleichstellung im ESF (2012): Statistik – Kontext – Gender. Zielgruppen nach ihrem Status am Arbeitsmarkt und definitionsbedingte Abgrenzungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive. Berlin
http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Daten_Fakten/statistik-kontext-gender.pdf
- Agentur für Querschnittsziele im ESF (2015): Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020. Ein Leitfaden. Berlin
http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/leitfaden_3qz_010915.pdf
- Andreß, Hans-Jürgen (2003): Die ökonomischen Risiken von Trennung und Scheidung im Ländervergleich: ein Forschungsprogramm. In: Zeitschrift für Sozialreform Jg. 49, Nr. 4, S. 620-651
- Andreß, Hans-Jürgen / Güllner, Mirian (2001): Einkommensverluste, aber Zufriedenheitsgewinne? Die unterschiedlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Männer und Frauen. Arbeitspapier 10 des Projektes Wirtschaftliche Folgen von Trennung und Scheidung für Familien. Bielefeld <http://eswf.uni-koeln.de/forschung/wts/pwd/apwts10.pdf>
- Andreß, Hans-Jürgen / Güllner, Mirian (2000): Scheidung als Armutsrisiko. Arbeitspapier 1 des Projektes Wirtschaftliche Folgen von Trennung und Scheidung für Familien. Bielefeld
<http://eswf.uni-koeln.de/forschung/wts/scheid07.pdf>
- Bäcker, Gerhard (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung 4/2008, S. 357-367
http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/AltersarmutDRV.pdf
- Beicht, Ursula / Walden, Günter / Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg): Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. BIBB-Report 5/2014
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a14_bibbreport_2014_05.pdf.pdf
- Bick, Mirjam / Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin (Hgg) (2013): Verdienste und Arbeitskosten. In: Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I, S. 127-139. Bonn
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Datenreport.html>
- Boll, Christina / Beblo, Miriam (2013): Das Paar – eine Interesseneinheit? Empirische Evidenz zu partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen. Berlin
<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10298.pdf>
- Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia / Kalina, Thorsten / Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg) (2009): Mindestlöhne in Deutschland. WISO-Diskurs Dezember 2009. Bonn
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06866.pdf>
- Böhmer, Michael et al. (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht im Auftrag des BMFSFJ. Berlin
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.did=195944.html>
- Bradshaw, Jonathan / Mayhew, Emese / Europäische Kommission (Hg) (2011): The measurement of extreme poverty in the European Union
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6462&langId=en>
- Brücker, Herbert et al. / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hg) (2014): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB-Kurzbericht 21.3/2014
http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_3.pdf
- Bruckmeier, Kerstin et al. / IAB (Hg) (2015): Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 20/2015 <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb2015.pdf>

- Buchinger, Birgit / Gschwandtner, Ulrike (2007): Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Salzburger Arbeitsmarkt, Salzburg http://www.salzburg.gv.at/frauen_mit_behinderungen.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2015a): Analytikreport der Statistik: Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer, Oktober 2015. Nürnberg <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201510/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-fum/analyse-d-arbeitsmarkt-fum-d-0-201510-pdf.pdf>
- BA (2015b): Arbeitsmarkt 2014. Sondernummer 2 der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-201412-pdf.pdf>
- BA (2014): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2013. Nürnberg <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/analyse/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende-bund/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende-bund-d-0-201312-pdf.pdf>
- BA (2011): Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger. Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17296&year_month=201112&year_month.GROUP=1&search=Suchen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg) (2013a): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile
- BMAS (Hg) (2013b): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. München http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-431-alterssicherung-2011-migrationshintergrund.pdf?__blob=publicationFile
- BMAS (Hg) (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). München http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-431-alterssicherung-2011-zusammenfassender-bericht.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2014): Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=164794.html>
- BMFSFJ (Hg) (2012a): Frauen im Minijob - Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=193520.html>
- BMFSFJ (Hg) (2012b): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung 28. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=187504.html>
- BMFSFJ (Hg) (2011a): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestagsdrucksache 17/6240. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=174358.html>
- BMFSFJ (Hg) (2011b): Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=173872.html>
- BMFSFJ (Hg) (2011c): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=175248.html>
- BMFSFJ (Hg) (2005): Gender-Datenreport. Kapitel 9: Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. München <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/01-Redaktion/PDF-Anlagen/kapitel-neun%2cproperty%3dpdf%2cbereich%3dgenderreport%2csprache%3dde%2crgb%3dtrue.pdf>
- BMFSFJ (Hg) (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=12366.html>

- BMFSFJ / Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hgg) (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Berlin
<http://www.iwkoeln.de/wissenschaft/veranstaltungen/beitrag/pressekonferenz-die-auswirkungen-von-ganztagesbetreuung-fuer-die-kinder-von-alleinerziehenden-82585>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg) (2015): Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Parallelbericht_an_den_UN-Fachausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_Maerz_2015.pdf
- ECOTEC (2009): Study on the situation of women with disabilities in light of the UN Convention for the Rights of Persons with Disabilities. Im Auftrag der Europäischen Kommission, DG Beschäftigung. Birmingham <http://wwda.org.au/wp-content/uploads/2013/12/EUannex1.pdf>
- Eichhorst, Werner et al. / Bertelsmann Stiftung (Hg) (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen. Bielefeld
http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_47.pdf
- Expert Group on Gender, Social Inclusion and Employment (EGGSIE) / Europäische Kommission (Hg) (2006): Gender inequalities in the risks of poverty and social exclusion for disadvantaged groups in thirty European countries. Luxemburg
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=22&furtherPubs=yes>
- Gerhardt, Anke et al. (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Düsseldorf
https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2009/band_58/z089200954.pdf
- Grabka, Markus M. / Marcus, Jan / Sierminska, Eva (2013): Wealth distribution within couples and financial decision making. DIW-SOEPpapers 540/2013. Berlin
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.415907.de/diw_sp0540.pdf
- Groh-Samberg, Olaf (2015): No Way Out. Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, 63/2014/Heft 12, Dezember, S. 307-314
- Hans-Böckler-Stiftung (2012): Grundsicherung erreicht Arme nicht. Böckler Impuls 13/2012
http://www.boeckler.de/impuls_2012_13_2.pdf
- Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW-SOEPpapers Nr. 660, Berlin
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.466460.de/diw_sp0660.pdf
- Höhne, Jutta / Schulze Buschoff, Karin / Hans-Böckler-Stiftung (Hg) (2015): Die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen. WSI-Mitteilungen 5/2015, S. 345-354
- Hormel, Ulrike (2013): Intersektionalität von Geschlecht und Ethnizität: Zur Konstitution benachteiligungsrelevanter Unterscheidungen im Bildungssystem. In: Smykalla, Sandra / Vinz, Dagmar (Hg): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit, S. 216-230. Münster
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report Nr. 2015-3 <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2015/report2015-03.pdf>
- Kardorff, Ernst / Ohlbrecht, Heike / Schmidt, Susen / Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg) (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Berlin
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Zugang_zum_Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile
- Keller, Matthias / Haustein, Thomas / Statistisches Bundesamt (Hg) (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik 12/2014, S. 733-753
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/VereinbarkeitFamilieBeruf_122014.pdf?__blob=publicationFile

- Klammer, Ute (2007): Zeit und Geld im Lebensverlauf – Empirische Evidenz und sozial-politischer Handlungsbedarf aus der Geschlechterperspektive. In: Interventionen 4, S. 145-174. Marburg <http://www.elgaronline.com/view/journals/ejeep/4-1/ejeep.2007.01.11.xml>
- Klammer, Ute / Neukirch, Sabine / Weißler-Poßberg, Dagmar (2012): Wenn Mama das Geld verdient: Familienernährerinnen zwischen Prekarität und neuen Rollenbildern. Berlin
- Klenner, Christina / Lillemeier, Sarah / Hans-Böckler-Stiftung (Hg) (2015): Gender News: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern. WSI-Report 22/2015 http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_22_2015.pdf
- Klenner, Christina / Menke, Katrin / Pfahl, Svenja (2012): Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen
- Kopf, Eva / Zabel, Cordula / IAB (Hg) (2014): Active labour market programmes for women with a partner. Challenge or replication of traditional gender roles. IAB-Discussion paper 6/2014 <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0614.pdf>
- Kopf, Eva / Zabel, Cordula / IAB (Hg) (2012): Förderung von Frauen im SBG II. Orientierung an alten Rollenmustern? In: IAB-Forum 1/2012, S. 38-45 http://doku.iab.de/forum/2012/Forum1-2012_Kopf_Zabel.pdf
- Lampert, Thomas / Kroll, Eric / Robert-Koch-Institut (Hg) (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Berlin <http://edoc.rki.de/series/gbe-kompakt/sonstige/reAwH2wxwRHfM/PDF/29wYJ9AaKy3gU.pdf>
- Lampert, Thomas et al. / Robert Koch-Institut (Hg) (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Armut.pdf?__blob=publicationFile
- Lenze, Anne / Bertelsmann-Stiftung (Hg) (2014): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh http://www.alleine-erziehen.de/files/114-2014_bst_studie_alleinerziehende_im_recht_final_3.pdf
- Libuda-Köster, Astrid / Sellach, Brigitte / BMFSFJ (Hg) (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus 2005. Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=132950.html>
- Lietzmann, Torsten / IAB (Hg) (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009 <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb1209.pdf>
- Ott, Notburga / Hancioglu, Mine / Hartmann, Bastian (2011): Dynamik der Familienform ‚alleinerziehend‘. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bochum http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb421-dynamik-alleinerziehend.pdf?__blob=publicationFile
- Peucker, Mario / Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg) (2010): Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Berlin http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Experten/Expertise_Diskr_aufgrund_islam_Religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile
- Pimminger, Irene / Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg) (2012): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Berlin http://esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/expertise_armut.pdf
- Pimminger, Irene / Agentur für Querschnittsziele im ESF (Hg) (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Berlin http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_existenzsicherung_301115.pdf
- Pollak, Reinhard et al. (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin / Nürnberg https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a415-3-soziale-mobilitaet-pdf.pdf?__blob=publicationFile

- Promberger, Markus / Wübbecke, Christina / Zylowski, Anika / IAB (Hg) (2012): Arbeitslosengeld-II-Empfänger – Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. IAB-Kurzbericht 15/2012 <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1512.pdf>
- Riedmüller, Barbara / Schmalreck, Ulrike / Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg) (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. WISO-Diskurs April 2011 <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07970.pdf>
- Riedmüller, Barbara / Schmalreck, Ulrike (2012): Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikationen. Berlin <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/sozialpol/ressourcen/babyboomer.pdf>
- Schank, Thorsten et al. (2008): Niedriglohnbeschäftigung. Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008 <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0808.pdf>
- Schildmann, Ulrike (2006): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne. Eine statistische Analyse. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik 1/2006, S. 13-24
- Sellach, Brigitte (2000): Ursache und Umfang von Frauenarmut. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Frankfurt a. M. http://www.gsfev.de/pdf/ursachen_frauenarmut.pdf
- Tinios, Platon / Bettio, Francesca / Betti, Gianni / Europäische Kommission (Hg) (2015): Men, Women and Pensions. Luxemburg http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/150618_men_women_pensions_en.pdf
- Wanger, Susanne / IAB (Hg): Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht Nr. 4/2015 <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0415.pdf>
- Weinkopf, Claudia (2011): Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen. Expertise erarbeitet im Rahmen des Projektes „Gesellschaftliche Wertschätzung von Dienstleistungen steigern! Dienstleistungsqualität – Arbeitsqualität – Zeitinnovationen“. Berlin <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2011/weinkopf01.pdf>
- Weinkopf, Claudia et al. (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg, Berlin und Marburg http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f396.pdf?__blob=publicationFile
- Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1080-1098 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/WandelErwerbsformen.pdf?__blob=publicationFile
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Potenziale nutzen – mehr Fachkräfte durch weniger Arbeitsmarkthemmnisse. Gutachten. Berlin 2015 <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=714690.html>

QUELLEN ZUM EXKURS „ARMUT UND UMWELT“

- Agentur für Querschnittsziele im ESF (2015): Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020. Ein Leitfaden. Berlin
http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/leitfaden_3qz_010915.pdf
- Bolte, Gabriele et al. (Hg) (2012): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern
http://verlag-hanshuber.ciando.com/img/books/extract/3456950497_lp.pdf
- Böhme, Christa et al. / Umweltbundesamt (Hg) (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Dessau-Roßlau
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/umwelt_und_gesundheit_01_2015.pdf
- UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst / Bundesamt desamt für Strahlenschutz (BfS) / Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) / Robert Koch-Institut (RKI) / Umweltbundesamt (UBA) (2011): II. Themenheft Umweltgerechtigkeit Ausgabe 2. O. O.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/publikationen/umid0211_0.pdf
- VCÖ-Mobilität mit Zukunft (Hg) (2009): Gender Gap im Verkehrs- und Mobilitätsbereich. Hintergrundbericht. Wien
https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/VCoStudie_Gender_Gap_Hintergrundbericht.pdf
- Vinz, Dagmar (2005): Nachhaltigkeit und Gender – Umweltpolitik aus der Perspektive der Geschlechterforschung. Gender Politik Online. O.O.
http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/globalisierung/Nachhaltigkeit_und_Gender/vinz.pdf#
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2014): Zivilisatorischer Fortschritt innerhalb planetarischer Leitplanken – Ein Beitrag zur SDG-Debatte. Politikpapier. Berlin
http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/politikpapiere/pp2014-pp8/wbgu_politikpapier_8.pdf
- WBGU (2011): Hauptgutachten. Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin
http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu_jg2011.pdf
- WBGU (2005): Welt im Wandel: Armutsbekämpfung durch Umweltpolitik. Berlin, Heidelberg
http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2004/wbgu_jg2004.pdf

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autorin: Irene Pimminger

Autorin Exkurs: Julika Schmitz, unter Mitwirkung von Henriette Meseke
Berlin, Januar 2016

Agentur für Querschnittsziele im ESF

Fehrbelliner Str. 85

D-10119 Berlin

+49 30 2205 1438

E-Mail: kontakt@esf-querschnittsziele.de

www.esf-querschnittsziele.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der
Herausgeberin, der Autorinnen, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.